



Brühler Zeitung

Brühler Lokalanzeiger - Brühler Stadtanzeiger - Brühler Volkszeitung

Anzeigenpreis für 1 mm Höhe 10 Wfg. Neben-
30 Wfg. D. Fertigebeile und Nachdruckverbot 20 Wfg.
Bei anstandsloser Bezahlung oder Kontant in jeder
Abzahl. hinfällig. Platzverträge unverschieden. —
Unsererlangt eingelebte Anzeigen werden nur
dann zurückgegeben, wenn Rückporto beiliegt.

Amtsblatt der Stadt Brühl

Postfachkonto Köln 12 742 * Fernsprecher 21 08.

Bezugspreis: Durch den Boten frei ins Haus oder
durch die Post monatlich 1.50 Mk. einchl. Trägerlohn.
Die Brühler Zeitung erscheint täglich außer an
Sonn- und Feiertagen. — Störungen infolge
höherer Gewalt rechtfertigen keine Ersatzaufträge.

Beilagen: Der Familienfreund * Sport * Aus der Welt der Frau * Der praktische Landwirt * Der Erzähler * Der Mittelstand * Sonntagsfreude * Rundfunk

Nr. 159

Dienstag 12. Juli 1932

35. Jahrgang

Brühler Pinnoy.

12. Juli 1932.

Leben wie in einem Rechtsstaat?
Manchmal kann man an dieser Tatsache be-
rechtigte Zweifel he-
gen. Wenn man liest, daß ein Goebbels in
offener Versammlung zu Mordtaten aufrei-
zen darf, wenn man jetzt wieder lesen muß,
daß Hitler selbst auf einer Versammlung in
Süddeutschland erklärt hat, „die bishe-
rigen politischen Führer werden gewertet
wie Defektoren, Landesverräter und Meute-
ter“, und solche Ungeheuerlichkeiten gehen
ungestraft hin, dann fragt man sich mit
Recht: „Ja wo bleibt da die Achtung vor
dem Recht?“ Als die N. B. im politischen
Kampfe eine scharfe Klinge gegen den
Kanzler führte, da wußte dieser keine be-
ssere Antwort als ein Verbot. Man halte
das den eingangs angeführten Vorkomm-
nissen gegenüber und man wird begreifen,
daß man sich allen Ernstes die im Titel
benannte Frage vorlegen muß.

Tag für Tag werden Hunderte und
Hunderte von Polizeibeamten aufgeboten,
um Leute zu schützen, die darauf ausgehen,
politische Gegner zu provozieren. Man
glaube ja nicht, unser Volk — das starke,
schaffende, gesund und ruhig denkende Volk
— werde solche Zustände auf die Dauer
hinnehmen. Schon organisieren sich überall
neue Abwehrverbände und wir sind im al-
tersschönsten Tempo, in einen Bürgerkrieg
hineinzuschlittern. Eigentlich sind wir schon
mitten drin. Täglich werden ja die Opfer
in allen Blättern bekannt gegeben. Die
Reichsregierung hat allen Anlaß, Schritte
zu unternehmen, um die aufkommenden
Zweifel zu beseitigen, ob wir noch in einem
Rechtsstaate leben. Denn ein Volk, in dem
solch ein Zweifel lebt, kann innerlich nicht
gesund sein.

Nationalsozialistischer Rassenjammer.
Unter dieser Ueber-
schrift bringt die
kölnische Volkszei-
tung eine Zuschrift aus Oldenburg. Dieses
gelegene Land wird bekanntlich rein na-
tionalsozialistisch regiert. Die Zuschrift
ist daher besonders interessant. Wir ent-
nehmen ihr daher folgende Stellen:

„Will ich hewen andere Tiden, mußst je
wählen NSDAP!“ Das war die Parole,
mit der die Nationalsozialisten vor einigen
Wochen den oldenburgischen Landtagswahl-
kampf bestritten. Liebliche Träume von
Schuldenfreiheit, weitestgehende Steuer-
herabsetzungen usw. erfüllten die Herzen
der Gläubigen des Dritten Reiches. Und
da ihr Vertrauen zu den Hakenkreuzprophe-
ten sich durch keine Warnung erschüttern
ließ, eskompitierten viele von ihnen die Er-
füllung der nationalsozialistischen Verspre-
chungen, indem sie das Steuerzahlen
überhaupt einstellten, zumal die
Agitation der Hitler-Leute vielfach in eine
offene Aufforderung zum Steuerstreik
ausmündete. Das hatte zur Folge, daß die
Steuerrückstände in Oldenburg zu
einer Höhe anwuchsen, wie sie in gleichem
Verhältnis kein anderes Land auf-
zuweisen hat.

Die Wahlen ergaben bekanntlich eine na-
tionalsozialistische Landtagsmehrheit, die
eine rein nationalsozialistische Regierung
einsetzte. Nun war der große Augenblick
gekommen, der den Oldenburgern das Pa-
radies auf Erden erschließen sollte. Aber
wehe, wehe! Statt des Paradieses auf Er-
den wartete ihrer eine furchtbare Enttäu-
schung, nämlich eine geharnischte Auf-
forderung des Ministerpräsidenten Ab-
ver, in Zukunft fleißiger
Steuern zu zahlen, als es bisher ge-
schehen war! So lesen wir denn in einem
Aufruf des Oldenburger Ministeriums fol-
gende Sätze, die eine zwar ungewollte,
aber desto vernichtendere Kritik des
nationalsozialistischen Demagogentums ent-
halten:

„Bei aller Anerkennung des großen
Notlage von Landwirtschaft, Handel
und Gewerbe muß doch gesagt werden,
daß die Wirtschaft es vielfach an
der durch die Lage gebotenen Opfer-
bereitschaft hat fehlen lassen
und zum Teil dadurch namentlich in

vielen Gemeinden unerträgliche
finanzielle Mißstände hervor-
gerufen sind... Die Ueberzeugung muß
allgemein werden, daß von jedem
Opfer gebracht werden müssen und
daß jeder einzelne mit dafür verant-
wortlich ist, daß das Land und die mit
ihm verbundenen politischen, wirtschaft-
lichen und kulturellen Güter erhalten
bleiben.“

Daß in dieser Notzeit von jedem Opfer
gebracht werden müssen, ist freilich richtig;
aber wie hat man das Kabinett Brüning
geschmäht, verleumdet und in den Kot ge-
zogen, weil es nach der Erkenntnis gehan-
delt hat, die den nationalsozialistischen Füh-

ren anscheinend erst dann zu kommen
pflegt, wenn sie die Rechteinlösung ihrer
Wahlversprechungen beschönigen sollen!
Wir fürchten, der einzige Erfolg der ver-
späteten staatsbürgerlichen Erziehungsar-
beit, die jetzt die Hitler-Leute zu leisten ver-
suchen, wird die unwillige Antwort ihrer
enttäuschten Gefolgsleute sein: „Ja, wozu
haben wir denn nationalsozialistisch ge-
wählt, wenn es auch jetzt wieder heißt: Op-
fer bringen? Nur um euch zu Ministerstüh-
len zu verhelfen? Wir haben gedacht, ihr
würdet alles ganz anders und viel
viel besser machen als das „System“,
und jetzt sehen wir das Gegenteil!“

nen Front zu Reibereien. Mehrere Perso-
nen wurden schwer verletzt. Auch bei Dels
erlitten drei Nationalsozialisten schwere
Verletzungen bei einem Zusammenstoß mit
politischen Gegnern. — Bei politischen Zu-
sammenstößen in Gnadenfrei hatte der
Kommunist Henschel einen Gegner namens
Bernert durch zwei Messerstiche schwer ver-
letzt. Er wurde von SA-Leuten festgenom-
men und in ein Zimmer eingeschlossen. Als
die benachrichtigte Polizei ihn festnehmen
wollte, fand sie ihn erhängt auf. Er hatte
sich der Festnahme durch Selbstmord ent-
zogen.

Der Einmarsch von Reichswehr in Ohlau.

Berlin, 11. Juli. Ueber den Einmarsch
von Reichswehr bei den Unruhen in Ohlau
am 10. Juli teilt das Reichswehrmi-
nisterium mit, daß der Bürgermeister
von Ohlau den Standortältesten von Bres-
lau um die Gestellung von Pa-
trouillen zur Sammlung der
Verletzten in der Stadt gebeten hat.
Diesem Ersuchen wurde entsprochen. Ein
bewaffneter Zivilist — wie sich später her-
ausstellte, ein Reichsbannermann — leistete
hierbei der Aufforderung, sich zu beugen
und die Waffe abzugeben, nicht Folge. Da
es in der Dunkelheit ungewiß war, ob der
Mann nicht feierlich die Waffe ge-
braucht machen würde, wurde auf ihn ge-
schossen. Er erhielt einen Oberschenkel-
schuß und wurde von der Polizei sofort
festgenommen. Wie bisher feststeht, ist nur
in diesem einen Fall von Seiten der Solda-
ten von der Schußwaffe Gebrauch gemacht
worden. Ferner sind Soldaten nur als
Patrouillen zum Sammeln und Fortbrin-
gen von Verwundeten verwendet worden.
Ein Einmarsch gegen eine bestimmte Front
oder zu bestimmten Kampfaufträgen ist
nicht erfolgt.

Schwere Ausschreitungen in Sagen.

WTB Sagen, 11. Juli. Nach einer
Auskundgebung der Nationalsozialisten auf der
Auhweide wurden die geschlossen abmar-
schierenden Teilnehmer und die sie beglei-
tende Polizei beschossen. Auch im Sü-
den der Stadt kam es zu schweren Zusam-
menstößen, bei denen ebenfalls geschossen
wurde. Die Polizei erwiderte das Feuer.
Insgesamt wurden etwa 20 Personen
verletzt. 13 Personen wurden festge-
nommen.

Der blutige Terror der Straße.

Steigende Zahl der Opfer bei parteipolitischen Straßenkämpfen.

Wieder ein Todesopfer in Köln.

Köln, 11. Juli. Wie die Polizei
amtlich mitteilt, kam es in der Nacht zum
11. Juli in der Mauenheimer Straße gegen
2 Uhr zu einem folgenschweren Zusam-
menstoß zwischen politischen Gegnern. Zwei
Nationalsozialisten, davon einer in der
Uniform der SA, stießen auf drei An-
gehörige des „Antifaschistischen
Kampfbundes“, die sich auf dem
Heimweg befanden. Durch Zuruf des
Hitlergrußes kam es zu einem Wort-
wechsel, in dessen Verlauf der eine Na-
tionalsozialist aus etwa zehn Meter
Entfernung drei Schüsse abgab, durch
die ein junger Arbeiter durch Bauchschuß
schwer verletzt wurde.

Der Täter flüchtete zunächst mit seinem
Begleiter. Beide wurden aber kurze Zeit
nachher festgenommen. Die zur Tat benutzte
Waffe wurde in der Wohnung und die feh-
lenden Geschosshülsen am Tatort vorgefun-
den. Angesichts der Beweismittel und der
Zeugenaussagen legte der Täter ein Ge-
ständnis ab.

Inzwischen ist, wie amtlich berichtet
wird, der Angehörige, ein 22-jähriger Ar-
beiter, seinen Verletzungen erlegen.

Liebe Leser! Bitte, lest diesen Bericht
zweimal. Ueberdenkt den Fall und sehet,
wohin wir mit nationalsozialistischen Ver-
heerungsmethoden kommen. Das sind die
blutigen Früchte. Schluß damit! Helft
in der Wahl dem Zentrum zu einem über-
wältigenden Sieg!

Kämpfende Stadträte.

WTB Kassel, 11. Juli. Im Verlaufe
einer politischen Debatte im Stadtparlament
nannte der Stadtverordnete Freisler
(NSDAP) den sozialdemokratischen Stadt-
verordneten Wittbrodt einen „beugenden
Zuchthäuser“, was der deutschnationale
Vorsteher nicht riigte. Plötzlich drang die
gesamte sozialdemokratische Fraktion auf
Freisler ein, umringte ihn und schlug auf
ihn ein. Als ein nationalsozialistischer
Stadtverordneter seinem Fraktionskollegen
zu Hilfe kommen wollte, wurde auch er
von den Sozialdemokraten mißhandelt,
ebenso der Berichterstatter der nationalso-
zialistischen „Heftigen Volkswacht“. Nur
das Dazwischentreten anderer Stadtver-
ordneter verhinderte die schlimmsten Folgen
für die beiden nationalsozialistischen Stadt-
verordneten, die erhebliche Verletzungen da-
vontrugen. Schutzpolizei mußte das Ein-
dringen von SA-Leuten in das Rathaus
verhindern.

Politischer Zusammenstoß in Eibelsdorf.

WTB Eibelsdorf (Unterfranken), 11.
Juli. (Eig. Melbg.) Zu einem heftigen
Straßenkampf kam es gestern hier zwischen
Nationalsozialisten und Kommunisten, wo-
bei neun Personen schwer verletzt
wurden. Dem Vernehmen nach soll einer
von ihnen bereits seinen Wunden erlegen
sein. — Unter den Schwerverletzten befindet
sich auch der Gendarm von Eibelsdorf.

Weitere Zusammenstöße im Reich.

Machen, 11. Juli. In Machen wurde
gestern ein Demonstrationsszug der Natio-
nalsocialisten mit Bierflaschen und Blu-
menbüscheln beworfen und mit heißem Was-
ser bespritzt. Sieben Personen wur-
den verletzt.

Planen, 11. Juli. Bei Meßbach stieß
ein Trupp von etwa 400 Nationalsozialis-
ten in der vergangenen Nacht mit Kom-
munisten zusammen. Ein Kommunist
wurde durch Schüsse getötet.

Kiel, 11. Juli. Als zweites Todes-
opfer der gestrigen Zusammenstöße vor dem
Gewerkschaftshaus in Ederneuförde ist ein
Mitglied des Reichsbanners seinen Ver-
letzungen erlegen.

Dessau, 11. Juli. In Dessau ist von
10 Personen, die gestern bei einem Zusam-
menstoß zwischen Mitgliedern der Eiser-
nen Front und der NSDAP verletzt wur-
den, ein Reichsbannerführer ge-
storben.

Blutige Chronik in Schlesien.

Breslau, 11. Juli. Bei Rauth in
Schlesien kam es gestern zwischen Natio-
nalsocialisten und Mitgliedern der Eiser-

Herr von Papen verteidigt sich.

Presseempfang beim Kanzler — Papen beugt außenpolitische Fragen zum innenpolitischen Streit.

WTB Berlin, 11. Juli. (Eig. Melbg.)
Reichskanzler von Papen empfing heute
vormittag die Vertreter der deutschen Pres-
se, um ihnen die Einzelheiten des Lausan-
ner Ergebnisses vorzutragen. Dabei kün-
digte der Reichskanzler an, daß es jetzt dar-
auf ankomme durch innere Maßnahmen, die
die Reichsregierung von sich aus unverzüg-
lich ergreifen werde, das moralische Ergeb-
nis des Lausanner Vertrages auf die Ele-
mente der deutschen Wirtschaft zu übertra-
gen. Das Kabinett sei einstimmig der An-
sicht, daß kein anderer Weg von uns
beschritten werden könne.

Mit allem Nachdruck unterstrich der
Kanzler seinen grundsätzlichen Standpunkt,
daß die Entscheidung über eine end-
gültige Regelung der Reparationsfrage
oder ein Scheiternlassen der Konferenz mit
allen seinen Folgen einer weiteren Ver-
schärfung der Weltwirtschaftskrise und da-
mit einer weiteren Einengung der Lebens-
möglichkeit des deutschen Volkes nie-
mals von innerpolitischen Er-
wägungen aus getroffen werden konn-
te. Dafür konnten vielmehr nur Erwägun-
gen maßgebend sein, die die Gesamtlage des
deutschen Volkes betreffen. „Es ist ja nicht
so gewesen“, fuhr der Reichskanzler fort,
„wie das die deutsche Öffentlichkeit seit
langem angenommen hat, als ob wir etwa

hundert Meter vor dem Ziele einer Lösung
gestanden hätten. (Es stände Herrn von
Papen, der weiß Gott sich nicht mit Ruhm
bedeckt hat, besser an, etwas bescheidener
zu sein und nicht Beleidigungen gegen Brü-
ning auszusprechen, an den er nie heran-
reichen wird.) Gewiß haben die Tatsachen
ergeben, daß der vor erst zwei Jahren von
uns unterschriebene Vertrag uner-
füllbar ist. Aber ebensowenig, wie wir
mit einem einseitigen Akt die von früheren
Regierungen seit 1918 abgegebenen Unter-
schriften auslösen können, ebensowenig
war dies mit den feierlichen Verpflichtun-
gen möglich, die „von den damals regie-
renden“ Parteien im Namen des deutschen
Volkes eingegangen sind. Die heutige Re-
gierung hatte einfach eine Lage zu liqui-
dieren, die von allen früheren Regierungen
seit der Unterzeichnung unter den Versailler
Vertrag geschaffen worden ist. (Es gab
noch keinen Kanzler, der innenpolitische Ge-
genstände so in außenpolitischen Fragen her-
ausgeholt hat.)

Die Frage, ob diese Lage dadurch liqui-
diert werden kann, daß Deutschland die
Gültigkeit seiner Unterzeichnung in Abrede
stellt und sich damit gleichsam außerhalb der
fünf Kultur- und Rechtsstaaten geltenden
Normen stellt, muß ich mit einem klaren
Nein beantworten. (Das ist aber der Zu-

halt der Propaganda der hinter der Regierung stehenden Parteien gewesen.) Also blieb für ein großes Volk von Selbstachtung nur der Weg von Verhandlungen auf Grund tatsächlicher festgestellter Gegebenheiten. Wir glauben, daß wir auf diesem Wege ein Resultat erzielt haben, das allerdings einen sehr großen Fortschritt bedeutet.

Der Pakt von Lausanne, fuhr der Reichskanzler von Papen fort, bedeutet das völlige Ende des Systems der Reparationen, der einseitigen Zahlungen ohne Gegenwert, die Abschwächung der großen Gefahr des Transfers — sie bleibt für private Verpflichtungen noch bestehen — bedeutet die Beendigung eines Systems, welches die Weltwirtschaft in ein ungeheures Chaos geführt hat.

Der Reichskanzler unterstrich weiter, daß die Durchführung der Lösung von Lausanne eine wirtschaftliche Gesundung Deutschlands und der Welt geradezu zur Voraussetzung hat. Nach dem Urteil der Fachleute sei es höchst zweifelhaft, ob es gelingen werde, die Bonds im Betrage von drei Milliarden zu den vorgeschlagenen Bedingungen in dem vorgesehenen Zeitraum von zwölf Jahren auf dem Weltmarkt unterzubringen. Wenn das aber doch gelingen sollte, so bedeute das, daß Deutschland sein finanzielles und wirtschaftliches Gleichgewicht in jeder Beziehung völlig wiedergewonnen hat.

Weiter wies der Reichskanzler darauf hin, daß mit dem Youngplan auch das viel-erörtere Kapitel gefallen ist, das sich mit der Sanktionsfrage beschäftigt. Wäre es in Lausanne zu einem Mißerfolg gekommen, so hätten wir doch die Verpflichtungen aus dem Hoover-Jahr abzuschließen gehabt und zwar zehn Jahre lang 190 Millionen. Die gesetzliche Verpflichtung wäre bei einem Scheitern der Konferenz ohne weiteres in Kraft getreten. Weiter sei nicht zu übersehen, daß dem Reich mit der Beendigung des Reparationsystems die volle Souveränität über die Reichsbahn und die Reichsbank wiedergegeben wird. Hinsichtlich der noch zu treffenden Bestimmungen über die den Besitzern der Young-Anleihe vertraglich bereitgestellten Sicherungen werde sich die Treuhänder dieser Anleihe und die deutsche Regierung bezüglich der notwendigen Vereinbarungen noch auseinandersehen.

Von den finanziellen Fragen kam der Reichskanzler auch auf die politischen Forderungen zu sprechen, deren Verquickung mit dem Reparationsproblem man der deutschen Delegation vorgeworfen habe.

Hierzu stellt Reichskanzler von Papen fest: Wäre es nicht möglich gewesen, bei der letzten internationalen Konferenz, die sich mit der endgültigen Beseitigung des Systems der Reparationen befaßte, nicht auch zugleich die Fragen anzuschneiden, durch die die moralische Voraussetzung unserer ehemaligen Feinde für die Auferlegung der ganzen Tributbelastung und Diskrimination für Deutschland gegeben ist? Es ist doch selbstverständlich, daß mit den Reparationen auch ihr moralischer Vorwand beseitigt werden muß. Auch jede anders zusammengelegte deutsche Delegation hätte einen solchen Versuch machen müssen. (Wirkungsloser kann man schon kaum noch den eigenen Fehler entschuldigen.) Man weiß, welche Hindernisse dieser Möglichkeit in letzter Stunde entgegen-gestellt worden sind. Für uns wird durch den Fortfall des Teiles VIII auch dieser Artikel gestrichen. Aber es ist in Lausanne doch auch erreicht worden, daß eine der großen Mächte, mit denen wir verhandelt haben, wiederholt und unmissverständlich die Berechtigung des deutschen Standpunktes anerkannt hat.

Wenn ich auch nicht in der Lage bin, fuhr Herr von Papen wörtlich fort, den Inhalt meiner Besprechung mit dem englischen Premierminister der Öffentlichkeit preiszugeben, so werden Sie doch vielleicht aus seiner Schlussrede und seinem Appell an die Adresse Frankreichs erkennen haben, wie weit in der Tat die Erkenntnis und der Wille fortgeschritten sind, die deutsche Diskrimination auszuräumen. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit in dieser Beziehung auf den Inhalt der Rede MacDonalds.

Der Kanzler gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß auf Grund dieser Annäherung auch auf dem Gebiet der Gleichheit der Rechte in der Wehrfrage, die im Resultate erzielt werden können, die im Interesse der deutschen Nation unter allen Umständen erzielt werden müssen. Es sei klar, daß das Ergebnis von Lausanne, das in der Presse der Welt als ein Strich unter das Kapitel des Krieges und als Beginn einer neuen Ära anerkannt wird, in Deutschland durch die politischen Bedürfnisse des Wahllampes stark verzerrt wird.

Der Kanzler schloß seine Ausführungen folgendermaßen: „Wir werden abwarten, welche Wirkung die Beseitigung des Reparationsystems auf die Besserung der Weltwirtschaftslage ausüben wird. Von dem Maße, in dem diese Dinge sich in der allernächsten Zukunft auswirken werden, unterstützt von Maßnahmen, die die Reichsregierung nun im Inneren unverzüglich und von sich aus unterbreiten wird, um das moralische Ergebnis des Lausanner Vertrages auf die Elemente der deutschen Wirt-

schaft zu übertragen, wird es abhängen, ob unsere Unterschrift im Interesse des deutschen Volkes richtig gewesen ist oder nicht.

Im Anschluß an die Ausführungen des Reichskanzlers erläuterte Reichswirtschaftsminister Prof. Dr. Warnebold die wirtschaftlichen Auswirkungen des Lausanner Abkommens. Der Minister wies einleitend darauf hin, daß die Reichsregierung der gesetzlich eingegangenen Verpflichtung gegenüberstand, mit zehn Annuitäten von je 190 Millionen Mark ab 1. Juli 1933 das Hoover-Moratorium abzuschließen. Diese unbedingte Verpflichtung ist durch das Lausanner Abkommen in eine bedingte Verpflichtung umgewandelt worden, die zuvor aber noch eine dreijährige Schonfrist vorsieht und die Ausgabe der fünfprozentigen Bonds nur dann zuläßt, wenn der deutsche Kredit eine solche Emission tragen kann. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird die Emission aufgeschoben werden, aber nicht über zwölf Jahre hinaus.

Kritische Randglossen.

Notwendige Ergänzungen zu den Erläuterungen des Kanzlers vor der Presse.

„!- Herr von Papen hat gestern morgen die Vertreter der Presse empfangen und hier noch einmal wie schon von Lausanne aus in seiner Rundfunkansprache sich zu rechtfertigen versucht. Er hat dabei vor allem seine Taktik verteidigt, deren Ungeschicklichkeit ihm mit Recht vorgehalten wird. Die Frage der Kriegsschuld und die übrigen politischen Punkte des Versailler Vertrags sind keine nebenfachlichen Tauschartikel, mit der man in Verhandlungen über ein ganz anderes Thema wie mit Wechselgeld operiert. Es wird Herrn von Papen nicht gelingen, uns davon zu überzeugen, daß er darin geschickt gehandelt habe. Die „Frankfurter Zig.“, die sonst gar nicht abfällig über das Ergebnis von Lausanne urteilt, die Herrn von Papen sehr loyal gegenüber steht, schreibt aber doch sehr treffend:

„Der vollständige Mißerfolg, den die deutsche Regierung diesmal mit ihrem prinzipiellen Vorstoß gegen Versailles erlitten hat, läßt uns nur bedauern, daß die Ansicht des deutschen Volkes über den Unwert des Versailler Vertrags so wirkungslos in einer internationalen Debatte als ein Argument, das nicht zur Sache gehörte, vertan werden durfte. Denn diese Grundhaltung Deutschlands gegenüber dem Versailler Vertrag kann niemals zu einem Verhandlungsmittel verwandelt werden, sondern nur zum unmittelbaren Verhandlungszweck. Deshalb war es richtig, wenn in Genf vor dem Forum der Abrüstungskonferenz von dem ehemaligen Reichskanzler Brüning die deutsche Forderung nach Gleichberechtigung erhoben worden ist. Das war richtig und wirkungsvoll. Die Art, wie dagegen in Lausanne diese deutsche Forderung aufsteige, um sofort völlig wirkungslos zu verschwinden, war falsch. Die deutsche Grundforderung wurde auf solche Weise zu einer leeren Deklamation.“

Nachdem die Nationalsozialisten eine Zeit lang gegen die Regierung Papen-Schleicher Theaterdonner gemacht hatten, dem man seine Unrechtheit nur zu wohl anmerkt, kommt jetzt doch ein anderer Ton in die Debatte. Man hat zu lange die Waffen mit großen, fraßmeisterischen Phrasen aufgeschupst, um sie angesichts der Enttäuschung von Lausanne „stillhalten“ zu können. So kommt denn jetzt heftiger Widerspruch aus dem Hakenkreuzlager. Ganz offen spricht der „Völkische Beobachter“ von einem „Unfall“, einer „Kapitulation“ und der Angriff des Herrn Goebbels nennt sogar das Lausanner Ergebnis „katastrophal“. (Übrigens ohne verboten zu werden, wie die N. B., die „zitiert“ hatte, daß man in Rechtskreisen den Kanzler als „Katastrophe bezeichne.“) Hitler selbst hat in einer Rede in Berchtesgaden erklärt: „Der Vertrag von Lausanne, der uns eben mit drei Milliarden aufgebürdet wurde, wird uns in sechs Monaten nicht mehr mit drei Mark aufgebürdet werden.“

Herr von Papen scheint zu glauben, solche Betrachtungsweise geschehe heute nur im Hinblick auf die Wahl. Mag sein; aber wir sind von den Hitlerleuten gewöhnt, daß sie alles ihrer Agitation unterordnen. Wollen sie nicht in selbstgelegter Schlinge zapfen, dann müssen sie heute doch eine Sprache gegen das von ihnen tolerierte Kabinett führen. Und nun mag Herr von Papen bedenken, daß Brüning am Sonntag gesagt hat, das Lausanner Abkommen werde im Reichstag nur angenommen werden können, wenn auch die Rechte dafür stimmen.

Verständlich, wenn es in solcher Zwieschalt Herr von Papen etwas schwindelt.

In dem Lausanner Vertrag ist noch ein

Witz zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgegebene Bonds würden verfallen. Zahlenmäßig würde ein Vergleich zwischen den Nachzahlungen aus dem Hooverjahr mit den Zahlungen aus dem Lausanner Abkommen etwa folgendermaßen aussehen: Angenommen, vom 1. Juli 1935 sei eine Emission von 400 Millionen möglich, so würden als erste Belastung am 1. Juli 1936 fünf Prozent Zinsen plus ein Prozent Amortisation, das sind 24 Millionen, fällig sein. Nach den Vereinbarungen bei Abschluß des Hoover-Jahres würden am 1. Juli 1936 bereits 465 Millionen fällig werden.

(Dieser Vergleich ist müßig. Niemand bestreitet, daß das Lausanner Abkommen theoretisch für uns wesentlich günstiger ist als der Youngplan. Aber nachdem unsere Zahlungsfähigkeit bewiesen ist, kann ein solcher Vergleich nur noch theoretische Bedeutung haben. Entscheidend ist, ob wir die Summen, die effektiv von uns verlangt werden, zahlen können.)

Keiner Pferdefuß, der erst durch eine bekannt gewordene Neuherung Herrlots mehr ins Auge fällt. Herrlot erklärte Pressevertretern in Paris:

„Was man besonders verstehen und im Auge behalten muß, ist die Tatsache der engen Verbindung zwischen den Reparationen und den internationalen Schulden. Alles ist einem Abkommen mit Amerika untergeordnet. Wenn die amerikanische Regierung das Lausanner Abkommen für gut befindet und wenn über die Schuldenfragen ein befriedigendes Abkommen getroffen werden kann, so wird die in Lausanne getroffene Reparationsregelung ihre Früchte tragen. Im anderen Falle erlangt jeder seine Handlungsfreiheit wieder.“

Also, das ganze Abkommen ist vorläufig noch recht problematischer Natur. Wenn es Amerika nicht gefällt, wenn Frankreich vor allem nicht genügend Schulden in Amerika gestrichen werden, dann wird nicht ratifiziert. Dann sind wir genau so weit wie vorher. In welcher merkwürdigen Lage wir Amerika gegenüber dabei kommen, sei nur nebenbei erwähnt.

Der arme Herr von Papen kann uns fast leid tun. Nun hat er in Lausanne vor den fremden Mächten und im Rundfunk vor aller Welt zwar betont, daß er im Gegensatz zu seinen Vorgängern das ganze Deutschland vertritt, da er auch die „nationalen aufbauenden“ Kräfte hinter sich habe, aber er kann dieser stolzen Behauptung nicht recht froh werden. Müßte es ihm als Edelmann schon peinlich sein, daß man ihm die wenig geschmackvolle Art entgegenhielt, mit der er hier — bevor er Leistungen aufweisen konnte — gegen einen Mann wie Brüning auftrat, so muß es doch geradezu schmerzhaft für ihn sein, jetzt zu sehen, daß er die „nationalen, aufbauenden“ Kräfte der Nation nicht hinter sich hat. Wir beenden das Kabinett nicht um solche Erkenntnisse. Es muß doch ein peinliches Gefühl sein, wenn man merkt, daß einem das bischen heiß umstrittener Boden auch noch unter den Füßen zu wanken beginnt. Wir haben keine Veranlassung, uns als stützende Kraft anzubieten, nachdem man für den Unterbau der „nationalen Konzentrationsregierung“ das Zentrum nicht nötig zu haben glaubte.

Im übrigen sind wir ehrlich genug anzuerkennen, daß das Lausanner Ergebnis gegenüber der bisherigen Regelung einen Fortschritt darstellt. Aber das ist noch ein Fehler in der Rechnung, denn auch die neue Regelung ist für uns unbrauchbar. Sehr hübsch erläutert das die Delber „Glocke“ mit folgendem praktischen Beispiel:

„Wenn einem Landwirt von 100 000 M Schulden 70 000 M gefristet werden, so wird niemand leugnen, daß das für ihn ein großer Fortschritt sei. Wenn er aber durch jahrelange äußerliche Sparfamkeit seinen Gläubiger zu überzeugen versucht hat, daß er überhaupt nicht mehr zahlen kann, so wird er über die Kürzung seiner Schulden keine reine Freude empfinden. Soll er sich damit einverstanden erklären? Er kann zwar den Nachlaß der Schulden bestätigen, aber die Verpflichtung, bei der vollständigen Unrentabilität seines Betriebes eine Schuldsumme von 30 000 M zu verzinsen, und abzutragen, darf er nicht übernehmen. Gewiß zeigt das Entgegenkommen des Gläubigers von einer wachsenden Einsicht, die Hoffnung auf eine weitere Kürzung der Schulden gibt. Auf jeden Fall müssen in allernächster Zeit neue Verhandlungen eingeleitet werden, es sei denn, daß inzwischen die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes sich ganz außerordentlich hebt.“

Christliche Politik?

Die Regierung Papen hat in ihrer Regierungserklärung und in verschiedenen Ministerreden die Zusicherung gegeben, eine christliche Politik auf allen Gebieten durchzuführen. Wir wollen hier davon absehen, inwieweit diese Erklärung rein zweckfrei war und eine Polemik gegen die vorausgegangene Regierung sein sollte. Jedenfalls weisen wir von uns aus jede Anzweiflung der ernsthaft christlichen Haltung und Politik des Kabinetts Brüning mit Entschiedenheit zurück. Christliche Politik besteht nicht in erster Linie in Reden und Ankündigungen, sondern in Maßnahmen, die den Geist christlicher Gerechtigkeit atmen und in ihren Auswirkungen ein christliches Gemeinheitsleben verbürgen. In dieser Hinsicht hat die Regierung Brüning nichts Wesentliches unterlassen.

Es liegt uns fern, die Echtheit der Regierungserklärungen in Zweifel zu ziehen; umgekehrt aber müßte es auch sehr befremden, wenn die jetzige Regierung den christlichen Grundcharakter der Regierung Brüning anzweifeln sollte. Angesichts der tatsächlichen Vorgänge im öffentlichen Leben müssen wir allerdings darauf hinweisen, daß der Kampf um gewisse eng begrenzte kulturpolitische Forderungen einer Regierungspolitik noch nicht den Stempel des Christlichen aufdrückt. Diese Feststellung erscheint uns im Augenblick außerordentlich notwendig zu sein. Es ist durchaus zu begrüßen, daß auch die Regierung Papen gegen den Schmutz und Schund im öffentlichen Leben angeht. Aber das reicht für eine christliche Politik allein noch nicht aus. Es wäre mit christlicher Politik nicht zu vereinbaren, wenn die Regierung Papen untätig zusehe, wie sich täglich die Terrorakte häufen, die sich zu einem schleichenden Bürgerkrieg auszuwickeln drohen. Es kann nicht gesehnet werden, daß die Aufhebung des Uniform- und Demonstrationsverbotes, als opportunistische Abschlagszahlung an die NSDAP für ihre nachgiebige Tolerierungspolitik, unbegründet und leichtfertig gewesen ist. Sie hat damit den extremen Gruppen rechts und links Gelegenheit, ja geradezu Anreiz zu Gewalttätigkeiten gegeben.

Wir können nicht der Ansicht derer — womit nicht die Regierung gemeint ist — sein, die die Regierung gemeint ist — beipflichten, die nichts dagegen haben, wenn sich die rabiaten Gruppen gegenseitig zerschlagen. Das hieße das öffentliche Leben einschränken. Für uns ist grundsätzlich das Leben jedes Menschen heilig, mag es Kommunist oder Nationalsozialist sein. Und der Staat hat die Pflicht für Ruhe und Ordnung und die Sicherheit der Staatsbürger zu sorgen. Dazu gehört auch, daß er die Gelegenheit und den Anreiz zu politischen Gewalttätigkeiten ausräumt. Es gibt nicht nur ein sechstes Gebot, das zum Kampfe gegen Schmutz und Schund verpflichtet, sondern auch ein fünftes und achttes Gebot. Schutz des Menschenlebens und des guten Namens, Kampf gegen politische Rohlinge und Verleumder ist auch Pflicht christlicher Politik! Die Regierung Papen, die sich gegen die Kritik der Oppositionspresse sehr empfindlich zeigt, hat noch nichts unternommen gegen die fortgesetzte Mordehe und den systematischen Lügen- und Verleumdungskampf der radikalen Presse rechts und links.

Schließlich gehört zur christlichen Politik nicht zuletzt die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit. Eine einseitige Belastung der schwachen Schultern drückt die Lebenshaltung der ärmsten Schichten auf ein Niveau herab, daß die Erfüllung der religiös-ethischen Pflichten des Menschen mit normalen Mitteln kaum mehr möglich macht. Die Regierung Papen trägt eine schwere Verantwortung, indem sie in ihrer Notverordnung die Unterstützung der Erwerbslosen stärker kürzt, als von der Regierung Brüning beabsichtigt war, und durch die Nichtverwirklichung des Siedlungsprogramms diese Kreise zugleich in Hoffnungslosigkeit versinken ließ.

Wir begrüßen es, wenn die Regierung Papen eine christliche Politik anstrebt. Auch wir wollen eine christliche Politik, aber eine solche, die sich nicht nur in kulturpolitischen Einzelmaßnahmen äußert, sondern das gesamte Staats- und Gesellschaftsleben auf allen Gebieten, auch in dem nicht kulturpolitischen Lebensraum, entscheidend bestimmt und formt.

Überflutungs-Katastrophe

Charleston (Virginia), 11. Juli. Infolge eines heftigen Gewitters sind hier ausgedehnte Überschwemmungen entstanden, bei denen 11 Personen ertranken. Viele Wohnungen stehen unter Wasser.

Rund um den Wahlkampf.

Dr. Brüning in Breslau.

Breslau, 11. Juli (Eig. Meld.). In einer Kundgebung der Niederschlesischen Zentrumspartei sprach Montagabend der Reichskanzler a. D. Dr. Brüning und erklärte, daß der Pakt von Lausanne auch von der Rechten unter allen Umständen werden angenommen werden müssen. Daran würden auch die Worte Hitlers in Berchtesgaden nichts ändern, der erklärt hatte, daß er in sechs Wochen keine drei Mark mehr bezahlen werde. Die Reparationsfrage in dieser Lösung sei nur ein Wegräumen von Schutt, aber noch nicht der Beginn des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, den die ganze Welt brauche. Dr. Brüning wandte sich scharf gegen die terroristische Art des gegenwärtigen Wahlkampfes und fuhr fort, bei der Not des Volkes könne man nicht, wie die Regierungserklärung, von einem Wohlfahrtsstaat sprechen, höchstens von einem Wohlfahrtsstaat in den zwei vergangenen Jahren für den größeren Grundbesitz des deutschen Ostens. Die Entwürfe für die Siedlungsform seien von konservativ rechtsstehenden Männern protestantischen Bekenntnisses gemacht worden, die es für notwendig befunden hätten, im Interesse des lebensfähigen Großgrundbesitzes den verhältnismäßig kleinen Teil des Großgrundbesitzes, der nicht mehr lebensfähig war, für die Siedlung bereitzustellen für die Söhne kleiner armer Bauern hier im Osten und auch im übrigen Reich. Das habe mit Volkswirtschaft nichts zu tun. Wenn die Siedlungsbauern darin bestehen soll, schloß Dr. Brüning, daß eine wechselnde Arbeitsgemeinschaft von Parteien verschiedener Richtungen die Herrschaft einer einzigen Partei überlassen soll, dann rufe er auf zum Kampfe, denn die Herrschaft einer einzigen Partei dürfe es in Deutschland nie geben.

Scharfe Sprache Dr. Helld.

Birmensdorf, 10. Juli. In einer großen Versammlung der Bayerischen Volkspartei hielt heute nachmittag Ministerpräsident Dr. Helld eine scharfe Rede.

Der Begriff nationale Konzentration sei ein Mißbrauch des zu Tode gedankenen Wortes „national“. Das Ergebnis von Lausanne bezeichnete er als eine schwere diplomatische Niederlage. Wenn heute noch die sogenannte „nationale Opposition“ bestünde, würde man nach diesem Lausanner Ergebnis Brüning als Reichskanzler überhaupt nicht mehr hereinlassen. Was wäre mit ihm geschehen, wenn er dem Wittenberg-Interview wie Papen gegeben oder einen Bericht auf die politischen Forderungen ausgeprochen hätte?

Wenn heute sachliche Opposition der Länder gegen die Politik der Papen-Regierung als Landesverrat und Separatismus bezeichnet werde, dann sei die ganze Politik der nationalen Opposition Landesverrat gewesen. Heute werfe sich der Reichsminister des Innern zum obersten Polizeiminister über alle Länder auf. Das Reichskabinett mit sieben Mitgliedern werde im Volke nicht verstanden.

Helld wandte sich scharf gegen die Generale, soweit sie sich in die Politik einmischten. In der Regierung Papen sei ein General als führender Mann. Die Reichswehr solle nicht eine politische Potenz, sondern ein unpolemischer Werkzeug im Staate sein. Die Reichsregierung habe kein Recht, sich nationale Konzentration zu nennen, da sie nach Lausanne weniger als je das Volk repräsentiere und zudem aus lauter Preußen bestehe. Jetzt müsse sich zeigen, ob Herr von Papen mit seinem Sturz die Kosten der Niederlage von Lausanne bezahlen und damit die ihm von Anfang an zugeordnete Aufgabe in der Regierung schleicher erfüllen müsse. Der Reichsregierung warf Helld vor, die süddeutschen Regierungen nicht gegen den Vorwurf des Separatismus geschützt zu haben. Früher sei er persönlich den gleichen Vorwürfen nicht scharf genug gegen die Regierung in Berlin aufgetreten, die ihm heute Separatismus vorwürfen.

Zum Schluß wandte sich Dr. Helld gegen die NSDAP, die er als vollkommen mitverantwortlich bezeichnete für die letzte Notverordnungen und den Lausanner Vertrag. Die NSDAP müsse als staats- und religionsfeindlich bezeichnet und ihr scharfster Kampf angesagt werden.

Die schlauen Junker.

Auf der Reichstagung des Reichsarbeitsrates der Deutschen Zentrumspartei in Essen führte der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Erving, in seinem Schlußwort

unter anderem auch aus: Die ostelbischen Junker wollen herrschen, aber nicht zahlen. Sie sind groß im Rechten aber klein im Geben. Ostpreußen und Pommern haben nicht viel weniger Einwohner wie die Provinz Westfalen.

Westfalen zahlte im vergangenen Jahre an Besitz- und Verkehrssteuern 277 Millionen Mark, Pommern und Ostpreußen aber nur 146 Millionen. Noch größer ist der Unterschied zwischen Baden und Württemberg. Diese zahlten 360 Millionen und die Rheinprovinz gar 601 Millionen Mark. Gegenüber den Steuerleistungen im Westen und Süden des Reiches sind die Steuerleistungen der Ostelbier verschwindend klein.

Berücksichtigt man weiter, daß die ostelbischen Junker auf neue gewaltige Geldunterstützungen vom Reich fordern, dann ergibt sich ganz klar, daß die Junker, wenn ihr Wunsch erfüllt wird, weit mehr aus Steuermitteln erhalten als sie selber an Steuern bezahlen. Diese „Wohlfahrtslasten“ lassen sich die Junker gern gefallen. Die Wohlfahrtsleistungen an Arbeitslose und Notleidende der anderen Art halten sie aber für überflüssig. Ja, sie spotten zynisch über den „Wohlfahrtsstaat“, der aus Menschen- und Christenpflicht den Kerkern der Armen nach Maßgabe seiner schwachen Kräfte helfen will. Die Ostelbier haben ein einfaches Rezept: „Wir sind die Herren, wir wollen herrschen, das andere ist das Volk“, es hat zu gehorchen und zu zahlen!

Die Sozialdemokraten beim Reichsinnenminister.

Berlin, 11. Juli. Im Hinblick auf die vielen blutigen Zusammenstöße, die sich namentlich am Sonntag in allen Teilen des Reiches ereignet haben, u. a. auch auf die Vorgänge in Hagenow und Ederndorf, wo die dortigen Gewerkschaftshäuser von Nationalsozialisten angegriffen worden sind, hat der Vorstand der SPD den Reichsinnenminister, Freiherrn von Gahr, für Dienstag um eine Aussprache ersucht.

Löbe gegen Straffer.

Berlin, 11. Juli. Der Ueberwachungsausschuß des Reichstages ist für nächsten Freitag, den 22. Juli, nachmittags 3 Uhr, einberufen worden. Sein Vorsitzender, der Nationalsozialist Stra-

ßer, hat diese Einberufung abgelehnt, trotzdem die Mehrheit des Ausschusses sich für eine Tagung ausgesprochen hatte. Jetzt hat auf Veranlassung des Reichstagspräsidenten Löbe das älteste Mitglied des Ueberwachungsausschusses, der Abgeordnete Seilmann, den Zusammenritt veranlaßt. Reichstagspräsident Löbe hat davon dem Abgeordneten Straßer in einem Schreiben Kenntnis gegeben. In diesem Brief bezeichnete er es als einen völlig unhaltbaren Zustand, daß der wichtigste Ausschuß, der die Rechte der Volksvertretung in der parlamentarischen Zeit wahrnehmen sollte, einfach außer Kraft gesetzt wird.

Verbot einer nationalsozialistischen Wahlversammlung.

Bremen, 11. Juli. Die NSDAP Bremen hatte für morgen Abend eine Wahlversammlung einberufen, in der der ehemalige Kommunistenführer Stefan Ehn aus Siehr in Osterreich, der jetzt der NSDAP angehört, sprechen sollte. Unter Hinweis auf die am 11. Juli in der Gröpelinger Vorstadt erfolgten schweren Zusammenstöße hat die Polizeidirektion sämtliche Versammlungen der NSDAP verboten.

Die gestern verhafteten sieben Kommunisten, die Sprengstoffanschläge auf die in ihre Heimat zurückkehrenden SA-Leute unternahmen wollten, haben in der polizeilichen Vernehmung zum größten Teil Geständnisse abgelegt. Die Ermittlungen haben ergeben, daß die Kommunisten planmäßig vorgehen wollten. Weitere Verhaftungen sollen bevorstehen.

Das Reichskabinett und Lausanne.

Berlin, 11. Juli. Wir erhalten folgenden amtlichen Bericht: In der heutigen Kabinettsitzung erbatte der Reichskanzler einen eingehenden Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der Konferenz von Lausanne. Der Reichsminister des Innern sprach im Namen der in Berlin zurückgebliebenen Mitglieder des Reichskabinetts dem Reichskanzler und den übrigen Mitgliedern der Delegation herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus. Die anschließende Beratung ergab die völlige Einmütigkeit des Reichskabinetts.

Kabinettsberatungen über die Innenpolitik.

Berlin, 11. Juli. (Eig. Meld. unv. Berl. Vertr.) Im Laufe der Woche wird das Reichskabinett sich in mehreren Sitzungen mit den Einzelheiten der Lausanner Abmachungen und im Zusammenhang damit mit der Innen- und Wirtschaftspolitik beschäftigen. Das Kabinett, das den Na-

Vor einer Diskonformierung der Reichsbank.

Berlin, 11. Juli. (Eig. Meld. unv. Berl. Vertr.) In unterrichteten Kreisen sieht man die heute erfolgte Sentung des Privatdiskontes als Vorbereitung zu einer unmittelbar bevorstehenden Diskontermäßigung der Reichsbank an. Man wartet daher mit Spannung auf die Rückkehr des Reichsbankpräsidenten von den Beratungen der B.Z. in Basel.

Die Einberufung der Weltwirtschaftskonferenz.

Genf, 11. Juli. Der Generalsekretär des Völkerbundes ist vom Generalsekretär der Lausanner Konferenz gebeten worden, die erforderlichen Schritte zu der Einberufung einer Wirtschafts- und Währungskonferenz zu tun. Die Einberufung der Konferenz, deren Vorbereitung ausdrücklich in den Händen des Völkerbundsekretariats liegen würde, soll in einer Sitzung des Völkerbundsrates, die bis jetzt noch nicht anberaumt worden ist, erfolgen.

Washington gegen Schuldenfreikung.

New York, 11. Juli. Die hiesigen Blätter bringen ausführliche Berichte aus Washington über die „feindselige“ Haltung des Kongresses gegenüber jeder Nachgiebigkeit der Vereinigten Staaten in der Frage der Kriegsschulden. Diese Stimmung, so melden die Blätter aus Washington, hat sich noch erheblich mit dem Bekanntwerden des „Gentlemen-agreement von Lausanne“ verstärkt. (Vergleiche unsern heutigen Artikel „Kritische Randglossen“). Eine ganze Anzahl von Senatoren soll erneut auf das nachdrücklichste erklärt haben, daß die Vereinigten Staaten schon bei den früheren Schuldenverhandlungen genug Konzessionen gemacht hätten. Dagegen wendet sich New York Times gegen die Absicht, die Kriegsschuldenfrage zu einem Spielball der Wahlpropaganda zu machen.

Schwere Hochwasserschäden in Bayern.

München, 11. Juli. Infolge der starken Regengüsse der letzten Tage führte die Isar ein verheerendes Hochwasser, das die Stadt Kaufbeuren schwer bedroht wurde. Die mechanische Spinnerei und Weberei stand vollständig unter Wasser. Gestern gegen Mittag wurde von der Stadtpfarrkirche Sturm geläutet, da ein Teil des Wehres von den Fluten fortgerissen worden war. Durch Errichtung von Notschuttdämmen konnte ein weiteres Einbrechen des Wassers verhindert werden.

Auch in der Umgebung von Kaufbeuren sind Hochwasserschäden zu verzeichnen. So wurde die alte Holzbrücke in Worzen in dem Augenblick eingerissen, als sie ein Hütchen passierte. Der Junge wurde von den Fluten fortgerissen, konnte jedoch später gerettet werden. Die Bahndämme der Eisenbahnlinien Kaufbeuren-Füssen und Kaufbeuren-Reichert sind unterspült; der Verkehr mußte teilweise unterbrochen werden.

Nationalsozialisten viel zu große Freiheiten gegeben hat, hat alle Veranlassung die innenpolitische Situation zu überprüfen und dabei sich mit den Kampfsagen der nationalsozialistischen Führer an die Reichsregierung zu beschäftigen. Es ist höchste Zeit, daß man über das Risiko, das die Regierung mit der Aufhebung des SA- und SS-Verbotes auf sich genommen hat, Klarheit schafft. Auch die Frage des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern dürfte in den nächsten Kabinettsitzungen zur Debatte stehen. Man hat offenbar eingesehen, daß der gegenwärtige Zustand unerträglich ist. Die offiziöse DZ. fordert jedenfalls, was in politischen Kreisen stark beachtet wird, die Reichsregierung auf, mit größter Beschleunigung einen Verständigungsversuch mit Bayern zu unternehmen. Es müsse doch Männern, die gleiche politische Grundauffassung hätten, möglich sein, die Mißverständnisse, die sich durch Intrigen und Zwischenträger eingezeichnet hätten, zu beseitigen. Mit allem Ernst und aller Verständigungsbereitschaft müßten dieser Versuch unternommen werden. Gelingen er nicht, dann müßte die Fronde mit anderen Mitteln der Politik beseitigt werden. Also auch hier wieder der Ruf nach dem starken Mann.

Der Katholikentag in Essen.

Das vorläufige Programm.

- Mittwoch, den 31. August**
- 15 Uhr: Eröffnung der Ausstellungen des Bonifatiusvereins vom hl. Land und der Petrus-Klaver-Sodalität.
 - 16 Uhr: Große Kinderkundgebungen auf dem Burgplatz und in Essen-Vorsted.
 - 20 Uhr: Versammlung der Schulorganisation in Halle V.
- Donnerstag, den 1. September**
- 8 Uhr: feierliches Pontifikatamt in der Münsterkirche.
 - 11 Uhr: Versammlung des Katholischen Lehrers- und Lehrerinnenvereins im großen Saale des Städt. Saalbaues.
 - 14 Uhr: Versammlung des Katholischen Frauenbundes im großen Saale des Städtischen Saalbaues.
 - 16.30 Uhr: Versammlung des Bonifatiusvereins im großen Saale des Städt. Saalbaues.
 - 20 Uhr: feierliche Eröffnungsversammlungen in Halle I und V: Begrüßung, Präsidentenwahl, Eröffnungsreden der Präsidenten.
- Freitag, den 2. September**
- 8 Uhr: Pontifikatamt in der Münsterkirche.
 - 11 Uhr: Literarische Morgenfeier im großen Saale des Städtischen Saalbaues.
 - 15 Uhr: Versammlung der katholischen Müttervereine in Halle V.
 - 15 Uhr: Volksdeutsche Kundgebung des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen im großen Saale des Städtischen Saalbaues.
 - 17.30 Uhr: Versammlung d. Volksvereins für das kath. Deutschland im großen Saale des Städt. Saalbaues.
 - 20 Uhr: erste öffentliche Versammlungen in Halle I und V (zwei Parallelversammlungen):

- a) „Der lebendige Gott“, „Großstadt, Volkstum, Nation“.
 - b) „Gott in der Großstadt“, „Großstadt, Technik, Christentum“.
- Samstag, den 3. September**
- 8 Uhr: Pontifikatamt in der Münsterkirche.
 - 9.15 Uhr: Geschlossene Mitgliederversammlung im großen Saale des Städtischen Saalbaues.
 - 16 Uhr: zweite öffentl. Festversammlung in Halle I und V (zwei Parallelversammlungen):
 - a) „Christi Kreuz in der Großstadt“, „Gesellschaftliche Formungen und Bindungen in der Großstadt“.
 - b) „Christusträger und großstädtische Bildungsstränge“, „Das Mykterium in der Großstadt“.
 - 20 Uhr: Richterzüge der Männer und Jungmänner.
 - 20 Uhr: „Das Spiel des Lebens“, aufgeführt von der Kumpaneh im großen Saale des Städtischen Saalbaues.
- Sonntag, den 4. September**
- 9.30 Uhr: feierl. Pontifikatmesse mit Predigt auf dem Baldener Berg.
 - 14 Uhr: Jugendkundgebung im Stadion Schwarz-Weiß.
 - 17 Uhr: große öffentliche Schlusssammlung auf der Schillerwiese oder in den Ausstellungshallen: „Christi Auferstehung in der Großstadt“.
- Montag, den 5. September**
- Walfahrt zum Grabe des hl. Ludgerus nach Werden.
 - 20 Uhr: „Das Spiel des Lebens“, aufgeführt von der Kumpaneh im großen Saale des Städtischen Saalbaues.
- Alle anderen Sonderveranstaltungen werden in dem noch zu ergänzenden weiteren Programm bekanntgegeben.

Aus Westdeutschland.

Kölner Chronik.

Erstaufführung der „Heiligen Elisabeth“ von Joseph Haas in Köln.

Wp Köln, 11. Juli. Unter dem Protektorat des Kölner Erzbischofs Kardinal Dr. Schulte fand am Sonntag in der großen Messehalle die Erstaufführung des Volksoratoriums „Die Heilige Elisabeth“ von Joseph Haas einen ungewöhnlich starken Erfolg. 800 Mitwirkende, darunter das städt. Orchester, der Kölner Männergesangsverein, der Chor der Konzeptschule, der Chor der staatlichen Hochschule für Musik und Kinderchor, waren an der Wiedergabe des Wertes beteiligt. Besonderes Interesse erregte die Mitwirkung des bekannten Dompredigers Vater Dionysius als „Sprecher“ und der Münchener Sopranistin Amalie Merz-Tanner. — Dem üblichen Konzertoratorium wollen Wilhelm Dauffenbach, der Dichter des Wertes, und Joseph Haas, der Komponist, ein Gebrauchsoratorium gegenüberstellen. Orchester und Chorjunge sind einfach und ungelüßt. Der ständige Wechsel von Männer-, Frauen-, gemischten und Kinderchören schafft Farbe und Leben. Ähnlich wie der Evangelist bei Bach gibt der Sprecher, von Vater Dionysius klar und sinnig ausgeführt, die knappen Erklärungen und Ergänzungen der Zwischenvorgänge. Ganz auf den Volks- und Kirchenliederton abgestimmt, sind die eingängigen Musiknummern und die schlichten Hymnen. — Generalmusikdirektor Abendroth führte den Stab über einer künstlerisch überaus gelungenen Aufführung. Für die Elisabeth fand Amalie Merz-Tanner den recht warmen und übersinnlichen Ton. Das Orchester und die Chöre hielten sich in einer vorbildlich guten Form. Der Beifall der überaus gut besuchten Festhalle war stürmisch.

Großfeuer in einer Kasser Fabrik.

Wp Köln, 12. Juli. Am Montagabend brach in einer Kasserfabrik in Köln-Stadt ein gefährlicher Brand aus. Das Feuer, das in einem als Modellschreinerei dienenden Nebengebäude ausbrach, wurde erst bemerkt, als die Flammen aus dem Dachstuhl herauskamen. Nach dreistündigen Bemühungen gelang es der Feuerwehr, den Brand zu löschen. Der Fabrikbetrieb wird durch den angerichteten Schaden nicht behindert.

Acht Monate Gefängnis für verkleumderte Beleidigung.

Wp Köln, 11. Juli. Das erweiterte Schöffengericht verurteilte am Samstag den ehemaligen Steuerinspektor Zengerling des Finanzamtes Köln-Nord wegen verkleumdeter Beleidigung zu acht Monaten Gefängnis.

Gegen Zengerling war im März 1931 auf Grund verschiedener Anzeigen ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, weil er verdächtig war, für verschiedene Steuerpflichtige privat Steuererklärungen angefertigt und seinen

Verdienst in die eigene Tasche gesteckt zu haben. Der Angeklagte war in diesem Verfahren verurteilt worden, hatte jedoch Berufung eingelegt, die er zum Teil mit beleidigenden Ausführungen gegen seine Vorgesetzten begründete. So behauptete er, mehrere seiner Kollegen hätten ebenfalls privat Steuererklärungen angefertigt, ferner sei der Regierungsrat, der das Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet habe, nach seinem Belieben zum Amte gekommen und habe sich nicht an die Dienstzeit gehalten. Für seine Behauptungen konnte Zengerling jedoch vor Gericht den Nachweis nicht erbringen. Die Zeugnisaussagen ergaben einwandfrei, daß die Behauptungen und Verdächtigungen nicht den Tatsachen entsprachen. Das Gericht erkannte daher auf die oben genannte Gefängnisstrafe und ließ Zengerling im Gerichtssaal verhaften.

Düsseldorfer und Umgebung.

Bittgang von 15000 katholischen Männern in Düsseldorf.

Wp Düsseldorf, 11. Juli. Zur Ueberwindung der gegenwärtigen Zeit nationaler Volksnot und Zerrissenheit des deutschen Volkes veranstalteten die katholischen Männer und Jungmänner in Düsseldorf in den Abendstunden einen Bittgang zum Karl-Platz, an dem sich 15000 Personen beteiligten. Diese religiöse Kundgebung nahm ihren Ausgang von sechs Sammelkirchen, von wo die Männerprozessionen betend und singend zum Karl-Platz zogen. Hier fand eine Schlussfeier statt. Zu Störungen ist es nicht gekommen.

Schwerer Autounfall.

Wp Düsseldorf, 11. Juli. Samstagabend ereignete sich in der Nähe des Rheinlands ein folgenschwerer Autounfall. Ein mit drei Personen besetzter Personnenwagen, der aus Duisburg kam, verfuhrte die Straßenbahn zu passieren, wurde jedoch, als diese abgab, zwischen Straßenbahn und Hauswand geklemmt und zertrümmert. Die Insassen, Direktor Kölen von den Thyssenschen Gas- und Wasserwerken in Duisburg-Hamborn und seine Frau erlitten so schwere Verletzungen, daß sie in ein Krankenhaus gebracht werden mußten. Der Führer des Wagens kam mit Hautabschürfungen davon.

Die Opfer um 52 000 RM erleichtert.

Wp Düsseldorf, 12. Juli. Nach zweitägiger Verhandlung verurteilte das erweiterte Schöffengericht den Viehhändler Josef Virthoff zu zwei Jahren Gefängnis, die Ehefrau Grotga zu einem Jahr Gefängnis und den Immobilienmakler Otto Forst zu neun Monaten Gefängnis wegen Betrugs. Virthoff kaufte Vieh auf Kredit und bezahlte mit Schecks, für die keine Deckung vorhanden war. Er machte zwar Teilzahlungen, blieb aber den Rest nachher schuldig. Zusammen mit den anderen An-

Die Explosion auf dem Ausflugsdampfer.



Der Unglücksdampfer nach der Explosion.

Auf dem Ausflugsdampfer „Sperber“ ereignete sich an der Caprivibrücke in Charlottenburg eine folgenschwere Kesselexplosion, die unter den mehr als 100 Fahrgästen furchtbare Opfer forderte. Bis jetzt sind 6 Tote zu beklagen, 2 Schwerverletzte schweben in Lebensgefahr und 38 weitere Personen sind mehr oder weniger schwer verletzt. Das Unglück ist auf den Bruch eines Dampfrohres im Kessel zurückzuführen.

Wilhelm Röcke aus Essen, erlitt lebensgefährliche Verletzungen und mußte dem Krankenhaus zugeführt werden.

Mädchenmord in Redlinghausen.

Wp Redlinghausen, 11. Juli. Sonntag nachmittag wurde die 14 Jahre alte Franziska Thomassen im Hause Sigamstraße 13 des Stadtteils Euborwich ermordet aufgefunden. Sie wollte bei ihrer verheirateten Schwester, um die Kinder während der Abwesenheit der Mutter zu verwahren. In der Wohnung bot sich ein grauenvoller Anblick. Ein Stuhl in den linken Arm, wodurch die Schlagader durchschnitten wurde, und ein Stuhl in die Herzgegend hatten den sofortigen Tod des Mädchens herbeigeführt. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich auf den im gleichen Hause wohnenden 64jährigen Arbeiter Stephan Porzelanzit, der in angetrunkenem Zustande auf einem Friedhof festgenommen wurde. Er hatte einen halben Liter Schnaps getrunken. Die Durchsuchung seiner Wohnung förderte einen Messer zutage, in dem sich ein Messer und ein Handtuch, beides blutbestrebt, befanden. Porzelanzit leugnet die Tat, wurde aber festgenommen.

Geständnis des Mörders.

Wp Redlinghausen, 12. Juli. Der 64 Jahre alte Vergewaltigte Stephan Porzelanzit, der am Sonntag nachmittag die 14jährige Franziska Thomassen ermordet hat, mußte sich am Montagabend der Mordkommission gegenüber zu einem Geständnis bequemen. Er hat angegeben, er sei mit dem Mädchen wegen eines Kleides in Streit geraten, habe alsdann in seiner Wut zu einem Brotmesser gegriffen und auf das Mädchen eingestochen.

Sandel und Wirtschaft.

Köln-Schlachtviehmarkt.

Köln, 4. Juli. Auftrieb 1295 (zuletzt 850) Stück Großvieh, und zwar 250 (177) Ochsen, 283 (194) Bullen, 575 (388) Kühe, 104 (64) Färsen, 13 (27) Ferkel, 1649 (1659) Kälber, 4 (12) Schafe, 4226 (3647) Schweine.

	11. 7.	4. 7.
Düsen	RH.	RH.
vollfleischige, ausgemästete		
1. jüngere	34—38	35—38
2. ältere	28—31	30—32
sonstige vollfleischige		
1. jüngere	30—33	30—34
2. ältere	24—27	26—28
fleischige	—	—
gering genährte	—	—
Bullen		
jüngere vollfleischige	26—29	28—31
sonstige vollfleischige	23—25	24—27
fleischige	20—22	21—23
gering genährte	—	—
Kühe		
jüngere vollfleischige	28—31	30—33
sonstige vollfleischige	24—27	25—28
fleischige	20—23	20—23
gering genährte	15—18	16—19
Färsen		
vollfleischige, ausgemästete	31—35	32—36
vollfleischige	26—30	28—31
fleischige	—	—
Kälber		
mäßig genährtes Jungvieh	20—25	20—26
Doppellender		
beste Mast- und Sauglälber	45—56	46—58
mittlere Mast- und Sauglälber	34—38	35—40
geringere	30—33	30—34
geringere	23—28	23—28
Schafe		
Mastlamm u. jung. Masthammel		
1. Weibemast	—	—
2. Stallmast	—	—
mittlere Mastlamm, alt. Masth., gut genährte Schafe Sauglamm.	—	—
fleischiges Schafvieh	—	—
gering genährtes Schafvieh	—	—

Schweine	11. 7.	4. 7.
a) über 300 Pfd. Lebendgewicht	46—48	40—43
b) 240—300	44—48	42—46
c) 200—240	44—48	42—46
d) 180—200	42—46	40—44
e) 120—180	40—44	39—49
f) unter 120	—	—
Gauen	30—36	32—37

Der völlig zerstörte Kesselraum.

geklagten suchte er durch Insuperale Teilhaber für ein Immobiliengeschäft. Den Leuten wurden große Versprechungen gemacht. Sie mußten 4—10 000 RM einzahlen und erhielten dafür wertlose Hypothekensicherheiten. Im ganzen wurden die Opfer um 52 000 RM betrogen.

Drei Opfer des Rheins am Sonntag.

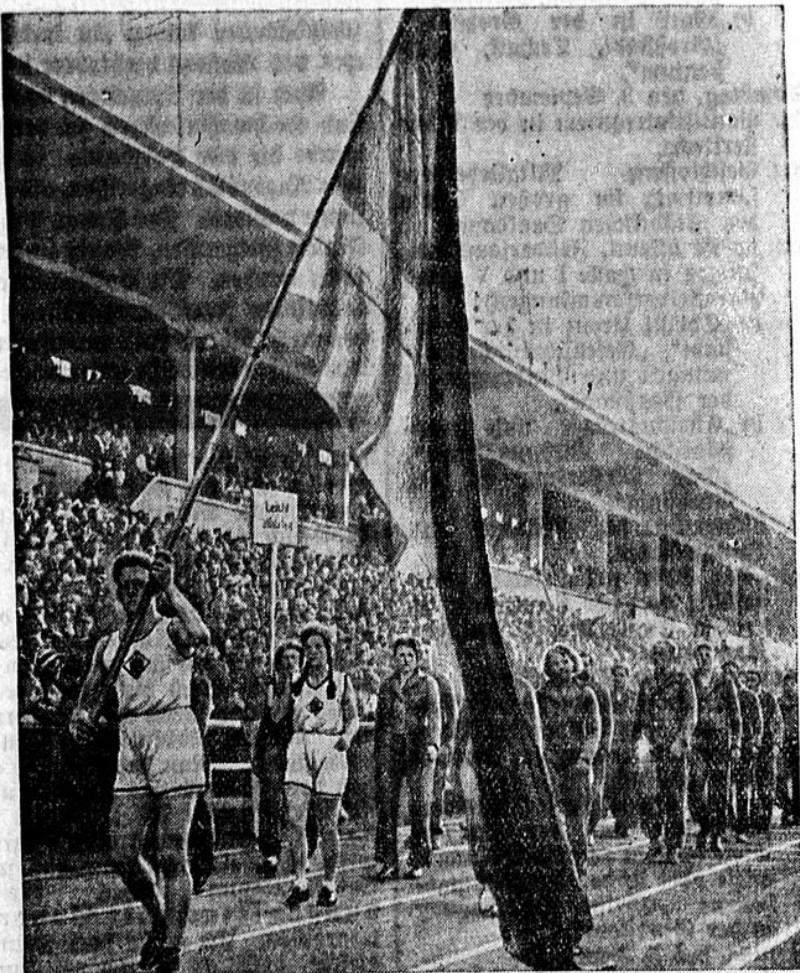
Wp Düsseldorf, 11. Juli. Der gestrige Sonntag hat unter den Wochenendlern des Rheins drei Todesopfer gefordert. Im Stadtteil Benrath ertrank ein Lehrling aus Solingen. Bereits wenige Stunden später ertrank in der Nähe des ersten Unglücksfalles ein 18-jähriger junger Mann aus Ohligs. Das dritte Opfer war ein 16 Jahre alter Bursche, der in der Nähe des Pappelwäldchens unterging.

Paddelbootunglück auf dem Rhein.

Wp Duisburg, 11. Juli. Das dritte Paddelbootunglück innerhalb weniger Tage ereignete sich Sonntagabend gegen 6 Uhr. Auf dem Rhein in der Höhe von Orsoy kenterte ein mit zwei Personen besetztes Paddelboot. Die verunglückten Bootinsassen vermochten sich an den Rand des Bootes anzuklammern. Pflöckchen verließen den Mann die Kräfte. Er versank in den Fluten und wurde von den Wellen weitergetrieben. Das Mädchen konnte rechtzeitig gerettet werden. Die Leiche des Mannes konnte noch nicht geborgen werden.

Mit dem Motorrad gegen einen Baum.

Wp Essen, 12. Juli. In der Nacht zum Montag gegen 4 Uhr fuhr der Motorradfahrer Gustav Marquardt aus Essen an der Ecke Meisenburg- und Saalestraße mit seinem Motorrad gegen einen Baum. Er trug schwere Verletzungen davon, sodaß der Tod auf der Stelle eintrat. Sein Mitfahrer, der Bergmann



Der Abschied der deutschen Olympiakämpfer

Vor ihrer Abfahrt nach Amerika versammelten sich die deutschen Olympiakämpfer im Messegelände zu Bremen zu einem großen Abschiedssportfest, von dem unser Bild den Einmarsch der Teilnehmer zeigt.

schiedssportfest, von dem unser Bild den Einmarsch der Teilnehmer zeigt.

Brühl und Umgebung

Brühl, 12. Juli.

... **Neue Straßenpolizei-Verordnung**, sowie eine Polizei-Verordnung über Mäulabfuhr kündigt die Stadtverwaltung in vorliegender Nummer der B.Z. an. Eine Woche nach der Verkündung treten die neuen Bestimmungen in Kraft.

!!! **Das Familienfest des Eiservereins** am Sonntag Nachmittag auf der Wertener Heide nahm bei sehr zahlreicher Beteiligung auch in diesem Jahre — trotz der hochsommerlichen Hitze — einen sehr schönen Verlauf. Die Mitglieder wissen, wenn der Verein zu einem Sommerfest einladet, daß es allemal froh und lustig hergeht, zumal für die Kinder. Nach einer Reihe reizender Kinderspiele, die so recht die jugendlichen Herzen erfreuten, wurde unter Leitung von Fräulein Töchter das Märchenstück „Die Wirtin“ aufgeführt, das von allen Zuschauern mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Im Gasthof Strauß in Merlen, ein Lokal, wo man immer gut aufgehoben ist, wurde alsdann der Kaffee eingenommen und nach demselben nahm der Großvater, der im Eiserverein nun einmal heimisch ist, seinen Fortgang. Unterhaltungen verschiedener Art und manch frohes Lied ließen die gemüthlichen Stunden nur allzu schnell vergehen. Erst nachdem die Hitze einer früheren Abendluft gewichen, wurde die Heimfahrt nach Brühl angetreten.

... **Sein 25jähriges Dienstjubiläum** begeht heute der Bandwärtter Jos. Rosell auf Brühlwerk 1. Von der Werkverwaltung und seinen Arbeitskollegen wurden ihm verschiedene Ehrungen zuteil.

8 **Heide: Bei der Schützen-Gesellschaft Hubertus** entfaltete sich gestern wiederum ein fröhliches Treiben. Während die Schützen ihre Schießkunst auf Königs- und Bürgervogel erprobten, war für die Kleinen eine Kinderbelustigung vorgesehen, die eine große Teilnahme zu verzeichnen hatte. Unter der Leitung von Schützenbrüdern und Lehrpersonen der lathol. Volksschule gestaltete sie sich zu einer vollkommenen Freude der Jugend. Nach der „Arbeit“ erhielten dann alle ihren „Lohn“ in Gestalt von vielen Gegenständen, die wiederum in dankenswerter Weise von der Geschäftswelt und Gönnern der Gesellschaft gestiftet worden waren. Gegen 9 Uhr abends fiel der Königschuss, der von dem Schützenbruder Heinrich Diddoy unter dem Jubel der zuschauenden Menge abgegeben wurde. Bei der Dunkelheit wurde in festlichem Zuge zur Wohnung der neuen Majestäten gezogen. Ein Königsball im Vereinslokal Lichtenberg beschloß die Feier, auf die die Schützen-Gesellschaft wiederum mit Stolz zurückblicken kann. Die Pfänder auf den Königsvogel wurden errungen: Kopf August Lichtenberg, linker Flügel Toni Grube, rechter Flügel Adam Badorf, Schweiß Heinrich Müller. Die Bürgerkönigswürde wurde von Frau J. Moritz errungen, die Pfänder erhielten: Kopf Matthias Berg, linker Flügel Anton Beder, rechter Flügel Joseph Beder, Schweiß Bernhard Besselmann.

... **Hermülheim: Der evangelische Volksverein** Hermülheim (umfassend die Orte Hermülheim, Fischent und Ralschuren) veranstaltete am Sonntag im Garten der Zalmühle in Brühl sein diesjähriges Sommerfest, welches hauptsächlich ein Fest der Kinder war. Belustigungen aller Art,

wie Seilbahnfahren, Klettern, Wettlaufen, Topfschlagen usw. war geboten. Die Kinder wurden von den Damen des Vereins mit Kaffee und Kuchen bewirtet und mit verschiedenen Ueberraschungen bedacht. Die Erwachsenen erprobten ihre Geschicklichkeit beim Schießen und Kegeln, wofür schöne Preise ausgesetzt waren. Der Vorsitzende dankte allen, die durch Spenden und Hilsleistungen zur Verschönerung des Festes beigetragen hatten. Als Schluß des für alle Beteiligten schön verlaufenen Nachmittags fand die Preisverteilung für das stattgefundene Schießen und Kegeln, sowie die Verlosung zahlreicher Gegenstände statt.

Aus dem Gerichtssaal

8 Straffung vom 8. Juli.

Die Abhaltung einer Familienfeier hatte jedem der Teilnehmer eine Polizeistrafe von 3 Mark wegen ruhestörenden Lärms eingebracht. Verschiedene Teilnehmer hatten Einspruch erhoben. Sie seien etwas laut gewesen, hätten aber keinen ruhestörenden Lärm verursacht. Sie führten die Angelegenheit auf eine Gefälligkeit zurück. Mitbewohner des Hauses beklagten dagegen unter ihrem Eid das Gegenteil. Das Gericht lehnte gegen jeden Angeklagten eine Strafe von 3 M fest und legte dem Gremium die Kosten auf.

Eingeklagt

wurde das Verfahren gegen einen Angeklagten, der sich ebenfalls wegen ruhestörenden Lärms zu verantworten hatte. Wie die Beweisaufnahme ergab, hatten sich selbst Zeuginnen mit an dem Lärm beteiligt, weshalb das Gericht das Verfahren wegen Geringfügigkeit einstellte. Ein Zwischenfall ereignete sich hier, da eine Zeugin nach ihrer Vernehmung von Krämpfen befallen wurde. Vorstehender, Amtsamwaltsvertreter, Wachmeister und ein Zeuge leisteten Hilfe. Die Sitzung mußte kurz vertagt werden.

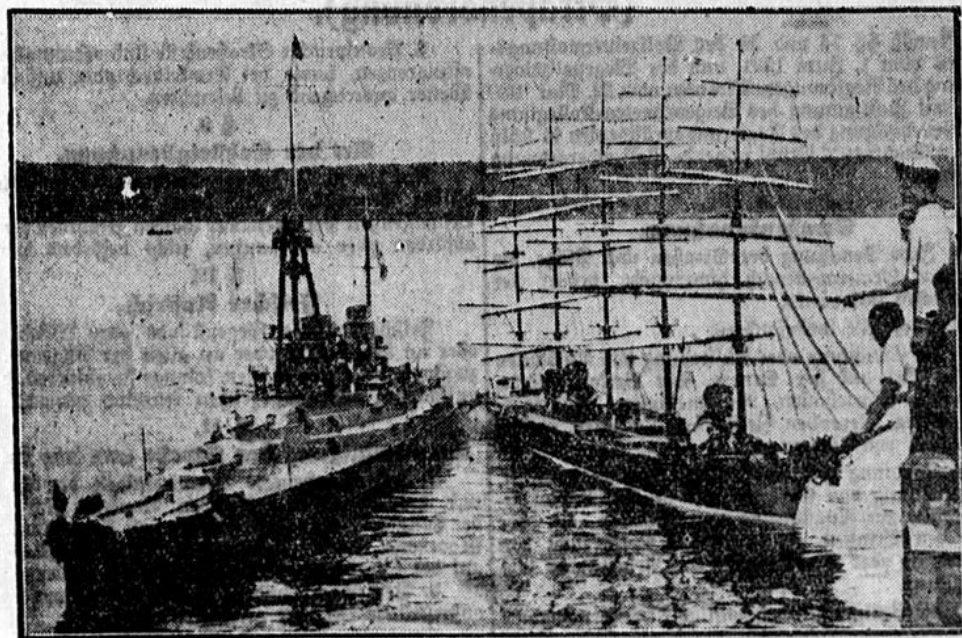
Vertagt

wurde auf unbestimmte Zeit eine Anklage wegen Betrugs. Das Gericht nahm Rücksicht auf Jugend und Unbescholtenheit des Angeklagten und will die Einstellung des Verfahrens beantragen. Wegen Vergehens gegen das Kraftfahrzeuggesetz wurde ein Angeklagter zu 50 M Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis verurteilt. Er hatte einen Zusammenstoß mit einem Radfahrer verschuldet.

Darf der Erwerbslose heiraten?

Es gibt schon Prozesse.

„Heiraten auf Gemeindelosten“. — Unter dieser Ueberschrift hatte die Kommunalpolitische Korrespondenz (Nr. 44) zu dieser beachtlichen Frage nachstehende grundsätzliche Ausführungen eines rheinischen Jugendamtes veröffentlicht: „Es ist eine betrübliche Erscheinung, daß in einer Zeit, in der es für viele Menschen an Gelegenheit zu Arbeit und Brot mangelt, die Zahl solcher Geschicklichen zunimmt, bei denen weder die persönliche Reife der Brautleute, noch die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine gedeihliche Familiengemeinschaft erfüllt sind und die dann alsbald nachher das Wohlfahrtsamt vor Aufgaben stellen, die mit der gebotenen Selbstverantwortung eines Menschen nicht vereinbar sind.“



Eine Miniaturflotte läuft vom Stapel

Im Luftschiffhafen in Potsdam fand ein eigenartiger Stapellauf statt: zwei Schiffsmodelle der Potsdamer Schiffsbauschule — Panzerkreuzer

„Sindenburg“ und der Flieger „Preußen“ — in außergewöhnlichen Größen wurden dem nassen Element übergeben.

sind. Daher hat sich auch das Jugendamt genötigt gesehen, an Anträge auf Volljährigkeitserklärungen wegen beabsichtigter Eheschließung dem Vormundschaftsgericht gegenüber aus Gesichtspunkten des öffentlichen Wohls einen kritischeren Maßstab anzulegen mit der Absicht, im einzelnen Falle für die Zukunft ein noch größeres Uebel zu vermeiden. Gerade die heutige Not legt nun einmal dem jungen Menschen ein um so größeres Maß an Selbstverantwortung auf, jene Voraussetzung, die das Schicksal eines jeden Menschen, auch in unserer Zeit, noch immer auf das entscheidende beeinflussen dürfte.“

Diesen Standpunkt nahm auch ein rheinisches Arbeitsgericht ein, das sich vor einiger Zeit mit der Frage zu beschäftigen hatte, ob ein Arbeitsloser, der zur Verbesserung seiner materiellen Lage heiratete, Ansprüche auf die erhöhte Familienunterstützung hat. Das Gericht machte dabei die Feststellung, daß ein Mensch, der ohne eine geordnete Zukunft heiratet, nicht das nötige Verantwortungsgesühl gegenüber Familie und Staat besitzt und darüber hinaus zu Unrecht durch seine Heirat die öffentliche Fürsorge belastet. Der Erwerbslose wurde mit seinem Anspruch auf erhöhte Familienunterstützung abgewiesen.

Der Fall hat indessen Schule gemacht. In einer ganzen Reihe von Städten und Gemeinden hat es zwischen heimatlosen Erwerbslosen und den städtischen und gemeindlichen Fürsorgeeinrichtungen in neuerer Zeit Prozesse dieser Art gegeben. Neuerdings gibt es sogar Gemeinden, die das Heiraten indirekt verbieten wollen.

Zur Zeit beschäftigt sich auch das Oberlandesgericht Hamm i. W. mit einem Urteil aus der vorübergehenden Instanz, wo ein Mann, der, als er und seine Frau schon ohne Verdienst waren, heiratete; jedoch nicht in den Genuß der vollen, für eine Familie vorgesehenen Unterstützung gelangen konnte, da die Fürsorge sie ihm verweigerte, mit seinem Einspruch abgewiesen wurde. Man darf gespannt sein, wie das Gericht entscheiden wird, da durch dieses Urteil ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Briefkasten.

Kaufleute unter dieser Rubrik werden nur Personen der B. Z. erteilt und sind unentgeltlich. Anfragen sind nur schriftlich unter Nennung des Namens und Bezeichnung der Zeitung einzureichen. Anfragen durch Fernsprecher können nicht beantwortet werden.

N. N. Schifffahrt nach Südafrika. — Wenden Sie sich an das Büro der Boerman-Linie, Hamburg 8, Gr. Neichenstraße 27. Sie erhalten von dort näheren Bescheid.

N. N. 51. Radweg Bremen-Bremerhaven. Sie fahren: Brühl—Köln 10,4 km — Wermelskirchen 34,1 km — Schwelm 17,1 km — Hagen 15,2 km — Sörde 24,1 km — Dortmund 4,0 km — Münster 43,4 km — Pengerich 36,4 km — Osnabrück 16,8 km — Damme 34,4 km — Bocka 25,8 km — Wildeshausen 21 — Delmenhorst 22,7 km — Bremen 11,2 km — Begeja 18 km — Bremerhaven über Brake 59 km.

Bücherschau.

Mehrfarbige Reliefkarte von Baden.

Ein interessantes neues Informationsmittel für den Besucher Badens, der zu längerem oder kürzerem Aufenthalt, auf Reisen, Autofahrten oder Wanderungen die schöne Landschaft im deutschen Südwesten aufsucht, hat der Badische Verkehrsverband in seiner mehrfarbigen Reliefkarte für den Handgebrauch herausgegeben (Größe 75/50 cm). Die Karte gibt eine Uebersicht über das ganze Land mit den benachbarten Gebieten der Pfalz, Hessens und Württembergs in einer Darstellung, welche die Anschaulichkeit des Reliefs mit der Genauigkeit einer Landkarte angenehm verbindet. Die eingezeichneten Verkehrswege der Bahnen und Autostraßen ergeben mit der plastisch guten Darstellung der geographischen Verhältnisse des Landes ein übersichtliches und klares Bild. Die neue Reise- und Touristenkarte ist im handlichen Taschenformat vom Badischen Verkehrsverband, Karlsruhe, Karlsruh. 10, (Postfachkonto Nr. 4422 Amt Karlsruhe) zum Preis von 60 Pf franko erhältlich.

Das Spiel der Ebn

Es verwirrt ihn sehr, da er am frühen Morgen genötigt ist, sich zu beeilen, um die Ebn zu spielen. Er ist sehr nervös und hat das Gefühl, dass er die Kontrolle verliert. Die Ebn ist ein Spiel, das viel Aufmerksamkeit erfordert und er ist sich nicht sicher, ob er es wirklich gut kann. Er versucht, sich zu konzentrieren, aber die Gedanken fliegen umher. Er braucht mehr Ruhe und Zeit, um das Spiel zu meistern.

Statt jeder besondern Anzeige!



Gott dem Herrn hat es gefallen, am Sonntag, den 10. Juli, 10.30 Uhr unsere innigstgeliebte Mutter, Großmutter, Schwester und Tante,

die wohlachtbare Frau

Wwe. Wilhelm Blicher

Babette geb. Moser

an sich in den wohlverdienten Frieden der Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Brühl, den 12. Juli 1932.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch, den 13. Juli, um 10 Uhr von der Leichenhalle des Friedhofes aus.

Danksagung.

Für die Beweise herzlichster Anteilnahme beim Tode meiner innigstgeliebten Mutter, unserer unvergesslichen Mutter, sowie für die vielen Kränze und Blumenpenden sage ich hiermit allen

meinen innigsten Dank

Karl Cöllen und Kinder.

Brühl, im Juli 1932.

Stabile Handleiterwagen

Länge	80	90	100	110	120
RM.	22.-	25.-	28.-	32.-	37.-

Kastenwagen RM 3.- mehr, geg. Nachnahme ab Werk; bei Einzahlung auf mein Postcheckkonto Nr. 501 Köln frei Bestellers Station.

Wilh. Streck, Bonn.

Empfehle meiner geehrten Kundschaft für den Winterbedarf

Anthrazit (Zemelangenbrahm)

Zechenkoks — Braunkohlen-Briketts.

Simon Geuer, Wallstraße 45

Bestellungen werden baldigst erbeten.

DARLEHN

an Beamte und Private befristet distret. Anfragen unter G 832 an die Geschäftsstelle.

Junge Schweinchen

abzugeben. Jos. Doll, Brühl, Wladimirstr. 119.

Schwächezustände

aller Art werden durch Doppelherz, das anerkannte Nervenkräftigungsmittel, beseitigt. Dreimal täglich ein Gläschen Doppelherz und Sie fühlen sich wieder frisch und kräftig. Doppelherz erneuert das Blut und stärkt den ganzen Körper. Probest. RM 1,95, Original RM 3,70 u. RM 4,65, Doppelherz-Dragees RM 1,50.

Niederlage: Drogerie P. Schmittler, Kölnstr. 15.

Evangelische Frauenhilfe

Donnerstag, den 14. Juli, Ausflug nach Plittersdorf

Abfahrt 2 Uhr Reichsbahnhof nach Bonn.

Anmeldungen bis Mittwoch Abend im Gemeindehaus (Fahrpreismäßigung).

Zaunpfähle

Gerüstpfähle, Garbolineum, Betonstützen, Steintrageböcke

Wilh. Streck, Bonn

RM 6000.-

als 1. Kopfbau auf Geschäftsbaue in Brühl (Hauptstr.) von Selbstgeher gesucht. Gef. Angeb. unt. D 11 2315 a. d. Geschäftsstelle.

2-3 Zimmerwohnung

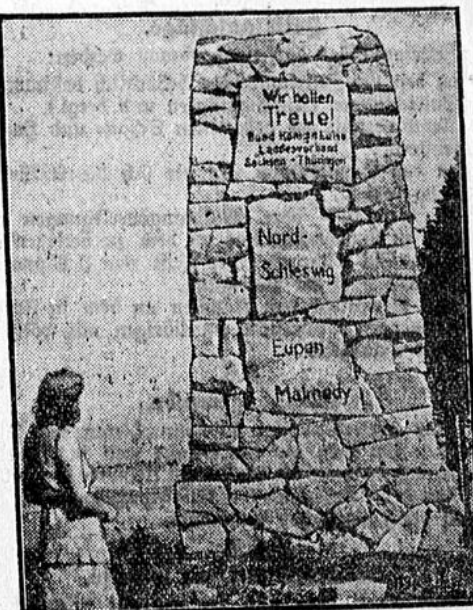
mit Gas. Off. u. D 883 a. d. Geschäftsstelle.

2. Etage, 3 Zimmer

zu vermieten. Uhlstraße 75.

Beamter sucht Darlehen

von RM 300.- Rückzahlung RM 450.- mit monatl. RM 30.- Sicherbeit: Möbel und Wechsel. Gef. Angeb. unt. B 2316 an die Geschäftsstelle.



Was Versailles uns entriß...

Zur Erinnerung an die Schmach von Versailles und an die vom deutschen Vaterland abgetrennten Gebiete wurde auf dem Ravensberg bei Bad Sachsa im Sildharz ein Gedenkstein errichtet, dessen Einweihung sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung gegen das Versailles Diktat gestaltet.

Verantwortlich: Peter B e c h e r, Brühl. Rotationsdruck und Verlag „Brühler Zeitung“ Buchdruckerei B. Becker GmbH Brühl.

Strassenpolizeiverordnung (Strassenordnung).

Gemäß §§ 14 und 28 des Polizeiverwaltungs-
gesetzes vom 1. Juni 1931 und der Weigeordnungs-
verordnung des Regierungspräsidenten vom 22. Mai 1930
wird mit Zustimmung des Weigeordneten-Kollegiums
und Genehmigung des Regierungspräsidenten in Köln
für den Stadtbezirk Brühl folgende Polizeiverordnung
erlassen.

§ 1.

Strassenbenutzung.

1. Jede Benutzung der Straßen und Plätze, die
über den Gemeingebrauch hinausgeht, bedarf der
polizeilichen Erlaubnis.

2.

a) für die Errichtung oder Aufstellung von Aufbauten
aller Art auf der Straße, wie Verkaufsstände,
Kioske, Wartehallen, Kelleraufbauten, Bedürfnis-
anstalten, Veranden, Zeltbänke, Tribünen, Tische,
Stühle, von Masten und Pfählen,

b) zur Lagerung und Bearbeitung von Materialien,
Aufstellung von Gerüsten und ähnlichen Einrich-
tungen, zur Ausführung von Arbeiten auf oder
in den Straßen, sowie für die Absperrung von
Straßen oder Straßenteilen bei Arbeiten an Ge-
bäuden,

c) für die Benutzung oder sonstige Inanspruchnahme
von Straßeneinrichtungen zu anderen als den ihnen
eigenen bestimmungsmäßigen Zwecken, für die
Beflaggung oder sonstige Ausschmückung von Licht-
masten und anderen Straßeneinrichtungen, sowie
von Bäumen, die in der Straße stehen, ferner für
das Ueberhängen der Straße mit Girlanden,
Fahnen, Plakaten und dergl.

§ 2.

Ausstellen von Waren.

Das Ausstellen von Waren, Warenmustern, Warenautomaten oder ähnlichen Gegen-
ständen oder Einrichtungen aller Art vor oder an den
Fenstern, Schaufenstern, Türen, Hauswänden oder
Zäunen, bedarf, wenn dabei die Hausfluchtlinie über-
schritten wird, der Erlaubnis.

§ 3.

Ankündigungseinrichtungen.

1. Das Straßenwärts sichtbare Anbringen oder
Verändern von

a) über die Hausfluchtlinie hervortretenden Ankün-
digungsmitteln, wie Geschäftsschildern, Abbildun-
gen, Schautafeln, Fahnenstangen, Lampen,

b) Kelleraufbauten, Transparenten, Lichtreklamen,
Filme und Wechselbildvorrichtungen und ähnlichen
Ankündigungsmitteln,

c) Anschlagtafeln sowie das Verstellen von Reklame-
flächen für Dritte bedarf der polizeilichen Erlaubnis.

2. Ausgenommen von der Erlaubnispflicht sind
solche Schilder und Anschriften, die an Säulen,
Mauern, Zäunen oder Vorgarteneinfriedigungen nach
außen, nicht mehr als 5 cm vor die flache Wand
vorprängen, keine Licht- oder Bewegungsvorrichtung
besitzen und nach ihrem Inhalte nur auf das betreffende
Grundstück oder seine Bewohner hinweisen.

3. Das Aufhängen von Anschlagtafeln von Zeichen
und Buchstaben oder sonstigen Zeichen
auf die Straßenoberfläche ist verboten.

§ 4.

Ankündigungsmittel auf der Straße.

1. Das Umhertreiben und Umhersuchen von An-
kündigungsmitteln, die Veranlassung von Reklame
durch kostierte Personen, Kioskschreiber und dergl.
auf den öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie in
den Parks und Schmuckanlagen bedarf der polizeilichen
Erlaubnis.

2. Auf Geschäftsfahrzeuge, die Lieferfahrten aus-
führen und mit Ankündigungsmitteln für das eigene
Geschäft versehen sind, findet diese Bestimmung keine
Anwendung.

3. Ein Fahrzeug ist das Ausstellen von Fahnen
ohne Erlaubnis verboten, wenn ihr Flächeninhalt mehr
als 1/2 qm beträgt.

4. Das Verteilen von Geschäftsempfehlungen
oder anderen Ankündigungsmitteln, Brochüren,
Anschlagszettel, Willern, Bekanntmachungen,
Anrufen, Flugblätter und sonstigen Drucksachen ist
ohne polizeiliche Erlaubnis verboten.

5. Das Spielenlassen von Lautsprechern, Gram-
mophonen oder ähnlichen Apparaten zum Zwecke der
Geschäftsankündigung oder des Anbietens gewerblicher
Leistungen ist auf öffentlichen Straßen oder
sonst auf der Straße störend hörbar ist, verbot-
ten. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis.

§ 5.

Zettelaufschläge.

Zettelaufschläge dürfen angebracht werden:

a) an den für Zettelaufschläge bestimmbaren
Einrichtungen (Anschlagstangen und dergl.),

b) hinter verschlossenen Schau- und Haus-
fenstern,

c) an den Grundstücken, auf die sich die Ankün-
digung bezieht,

d) bei Geschäftsfahr- oder Wohnungsverlegungen an
dem zu beziehenden und an dem zu verlegenden
Grundstück während einer Frist von 3 Monaten
vor und nach der Verlegung,

e) beim Vermieten von Räumen an dem in Frage
kommenden Grundstück, im übrigen mit polizeilicher
Erlaubnis.

§ 6.

Strassengewerbe.

Das gewerbsmäßige Fotografieren und Fil-
men von Personen auf der Straße und in öffentli-
chen Anlagen, sowie die Ausübung kleinerer Gewerbe,
wie das der Scherenschleifer, Stiefelpuger und dergl.
bedarf der polizeilichen Erlaubnis.

§ 7.

Musizieren auf der Straße.

Das Musizieren und Singen auf öffentlichen
Straßen und Plätzen sowie in den Parks und Schmuck-
anlagen bedarf der polizeilichen Erlaubnis.

§ 8.

Art der Straßenbenutzung.

1. Bei Benutzung der öffentlichen Straßen, ins-
besondere in Ausübung einer Erlaubnis zu besonderer
Inanspruchnahme, ist den Bedürfnissen der Ordnung,
Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu entsprechen,
gegebenfalls sind die erforderlichen Vorkehrungen
gegen eine Verkehrsgefährdung oder Verkehrsbehin-
derung zu treffen.

2. Dies gilt insbesondere bei der Verwendung
von Fahrzeugen und Befährten, bei der Beförderung
unentbehrlicher Lasten von besonders großem Umfang,
beim Tragen oder Mitführen von Spiegeln und ähn-
lichen Gegenständen von Straßen, Schienen und

3. Beanspruchte Straßenteile sind ordnungsmäßig
abzugrenzen, sowie bei Dunkelheit oder unsichtbarem
Wetter ausreichend zu beleuchten.

§ 9.

Art der Gehsteigbenutzung.

Auf den für Fußgänger bestimmten Straßenteilen
dürfen Gegenstände, die durch Form, Größe oder
Beschaffenheit Personen oder Sachen gefährden können,
abfärben oder abfärben, nicht befördert werden.

§ 10.

Frühher Anstrich.

Frühherstrichene Gegenstände oder Wände auf
oder an der Straße oder an allen der Allgemeinheit
zugänglichen Orten müssen, solange sie abfärben, durch
auffällende Warnungsschilder kenntlich gemacht sein.

§ 11.

Bereinigung der Straße und der Luft.

1. Jedes unbefugte Verunreinigen der Straße
und ihrer Bestandteile (Gräben, Kanäle usw.) oder
der Straßenluft, sowie der Parks- und Schmuckanlagen
ist verboten. Der Staubentwurf ist bei allen Arbeiten
auf der Straße in geeigneter Weise vorzubeugen.

2. Papier und andere Abfälle dürfen nur in die
aufgestellten Behälter geworfen werden.

§ 12.

Straßenspiele.

1. Die Inanspruchnahme der Straße zur Ver-
anstaltung von Bewegungsspielen durch Erwachsene
oder Jugendliche ist verboten.

2. Kinderspiele, wie Werfen und Schleudern von
Bällen, Steinen, Stöcken und anderen Gegenständen,
Seilspringen, Kreisel- oder Reifenspielen, Steigen-
lassen von Drachen, Fahren mit Rollern oder ähnlichen
Bewegungsmitteln sind auf öffentlichen Straßen und
Plätzen untersagt, wenn eine Gefährdung oder Be-
einträchtigung des Straßenverkehrs und der Fußgänger zu
befürchten ist; verboten ist ferner, in den Parks- und
Schmuckanlagen außerhalb der dafür besonders vor-
gesehenen Anlagen, in der Nähe von Kirchen, Schulen,
Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten lärmend zu
spielen.

§ 13.

Hausnummern.

1. Jedes behaute Grundstück ist von seinem Be-
sitzer mit der für das Grundstück jeweils polizeilich
festgesetzten Hausnummerbezeichnung zu versehen.

2. Die Hausnummerbezeichnung ist, soweit nicht
etwas anderes angeordnet oder zugelassen wird, straßen-
wärts über oder neben dem Haupteingang, bei mehreren
Haupteingängen an jedem Haupteingang anzubringen.

3. Die Bezeichnung muß dem bei der Polizei-
behörde ausgelegten Muster entsprechen und deutlich
sicht- und lesbar sein.

§ 14.

Sonstige Zeichen und Aufschriften.

Jeder Grundstücksbefitzer hat an seinem Grund-
stück nach Maßgabe polizeilicher Bestimmungen oder
Anordnungen das Anbringen, Verändern oder Aus-
bessern derjenigen allgemein eingeführten Zeichen und
Aufschriften zu dulden, die der Straßeneinrichtung,
der Verkehrsregelung, dem Hinweise auf Gas-, Elek-
trizitäts- und Wasserleitungen, auf Entwässerungs-
anlagen, dem Hochwasserstand sowie der Vermessung
dienen oder die sonst im Interesse des allgemeinen
Nutzens aus polizeilichen Gründen erforderlich sind.

§ 15.

Verkehrsbehinderung an Häusern.

1. Straßenwärts aufschlagende Türen, Fenster,
Fensterläden, Klappen und ähnliche Vorrichtungen
müssen derart festgemacht sein, daß sie weder Vorüber-
gehende verlegen können noch dem Verkehr hinderlich
sind. Sonnenblenden (Markisen), Fahnen, Flaggen,
Wimpel und dergl. im Erdgeschoß müssen, wenn sie
in die Straße oder in das dem öffentlichen Verkehr
freigegebene Vorgartenland hineinragen, in allen
Teilen einschließlich der Seitenränder mindestens 2 m
vom Erdboden und mindestens 60 cm von der Fahr-
bahn entfernt bleiben. Ausnahmen bedürfen der
polizeilichen Genehmigung.

2. Das Anbringen von ungeschütztem Stacheldraht
in geringer Höhe als 2 m vom Erdboden ist straßen-
wärts verboten, ferner das Anbringen von scharfen
Spitzen oder anderen gefährlichen Gegenständen, so-
fern hierdurch im Straßenverkehr Personen oder Tiere
verletzt oder Gegenstände beschädigt werden können.

3. Das Anbringen oder Aufstellen von Spiegeln
oder ähnlichen, die Sonnenstrahlen zurückwerfenden
Gegenständen darf nur so erfolgen, daß hierdurch
Menschen oder Tiere nicht geblendet werden können.

4. Zum Verschließen von Kellertüren und ähn-
lichen Öffnungen von Gebäuden nach der Straßen-
seite dürfen unreine, leicht zerbrechbare oder leicht
entzündbare Stoffe nicht verwendet werden.

§ 16.

Reinigen von Gegenständen in Häusern.

1. Klopfen, Fegen und Ausklopfen von Teppichen,
Kissen, Decken, Kleidern, Polstern, Betten, Matratzen oder
ähnlichen Gegenständen auf der Straße, in Vorgärten,
in offenen Fenstern, auf Balkonen, Terrassen, Dächern
oder vor den Türen nach der Straßenseite hin ist
verboten.

2. Das Stehen von Blumen auf Balkonen oder
in Fenstern hat so zu erfolgen, daß ein Ueberhängen
oder Abtropfen auf die Straße vermieden wird.

§ 17.

Hausbeleuchtung.

Vom Eintritt der Dunkelheit an bis zur Schlie-
ßung der Haustüren, mindestens aber bis 22 Uhr,
müssen Flure und Treppen derjenigen Häuser, in denen
Mietwohnungen oder sonst ein öffentlicher Verkehr
stattfindet, ausreichend beleuchtet sein, ferner auch
Zu- und Durchgänge, die zu bewohnbaren oder zum
dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten
Räumen führen und jedermann zugänglich sind.

§ 18.

Musizieren in Häusern.

1. Es ist verboten, in Gärten, Vorgärten und
auf anderen offenen Grundstücken, in offenen Hallen,
Veranden, Balkonen usw. Musik zu machen, laut zu
singen oder in anderer Weise lautes Geräusch zu
verursachen, falls hierdurch nach Lage der Verhältnisse
eine Störung der Ruhe und Ordnung, insbesondere
auf der Straße zu erwarten ist.

2. Dies gilt insbesondere für das Spielenlassen
von Grammophonen und Lautsprechern des Mundstücks.

3. Vorstehende Bestimmungen gelten auch für
geschlossene Räume an der Straße, insbesondere
Wohnungen, Gastwirtschaften und Verkaufsstellen.

4. Ausnahmen bedürfen der polizeilichen Erlaubnis.

§ 19.

Verbot der Einwirkung auf öffentl. Schilder.

Es ist verboten, die im öffentlichen Interesse
angebrachten, dem öffentlichen Nutzen dienenden
Schilder, Aufschriften und Zeichen zu beseitigen, zu
ändern, zu verdecken oder in ihrer Sichtbarkeit zu
beeinträchtigen.

§ 20.

Einfriedigungen, Straßensperren.

1. Das Uebersteigen der Sperrvorrichtungen oder
Einfriedigungen zum Zwecke der Straßen, öffentlichen
Anlagen, Bauwerken usw. ist unbefugten verboten.

2. Das unbefugte Sperren von Straßen, Straß-
teilen oder ähnlichen Einrichtungen, das eigenmächtige
Verändern solcher Sperren, sowie jedes Verhalten,
durch das der freie Zugang zu öffentlichen Einrich-
tungen oder deren ordnungsmäßige Benutzung behin-
dert wird, ist verboten.

3. Verboten ist ferner das Besteigen der auf
öffentlichen Straßen, Plätzen oder Grünanlagen stehen-
den Bäume, sowie das Einschlagen von Nägeln,
Klammern und dergl. oder das Umspannen mit Drähten,
Seilen usw.

§ 21.

Verbot der Verunreinigung von Straßen und Bauten.

1. Gebäude, sonstige Bauwerke, Zäune, Bänke,
Straßen, Bürgersteige und dergl. dürfen nicht be-
schrieben, bemalt, beklebt, beschmutzt oder sonst verun-
reinigt werden.

2. Das Beschädigen, Verunstalten oder Verun-
reinigen der öffentlichen Anschlagstellen sowie das
unbefugte Beschädigen, Abreißen und Abnehmen der
an ihnen angebrachten Anschläge ist verboten.

3. Das Anbringen der Zettelaufschläge ist nur
dem über die Einrichtung Verfügungsberechtigten
gestattet.

§ 22.

Benutzung der Bänke.

1. Bänke, Stufen usw. dürfen nicht zum Schla-
fen oder Liegen und nicht durch Betrunkenen oder
solche Personen, deren Kleidung beschmutzt oder ab-
färbt, benutzt werden. Verboten ist auch das Betreten
von Bänken.

2. Bänke, deren Benutzung durch Aufschrift Er-
wachsenen vorbehalten ist, dürfen von Kindern nur
in Begleitung erwachsener Angehöriger benutzt werden.

§ 23.

Polizeiliche Weisungen.

Den polizeilichen Weisungen und Zeichen, die
zur Wahrung der öffentlichen Ordnung, Ruhe, Sicher-
heit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutze
der auf der Straße verkehrenden Personen oder ihres
Eigentums ergehen, ist Folge zu leisten.

§ 24.

Ausnahmen.

Von den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung
kann die Polizeiverwaltung im Einzelfalle oder für
besondere Tage Ausnahmen zulassen.

§ 25.

Anwendungsgebiet.

Die Vorschriften dieser Polizeiverordnung finden
auf den Schloßpark und auf die zum Schloß ge-
hörigen Anlagen sinngemäß Anwendung mit nachste-
hender Ergänzung:

§ 26.

Benutzungszeiten.

Der Schloßpark ist nur während derjenigen Ta-
gesstunden für das Publikum freigegeben, die durch
Anschlag an den Parkeingängen bekannt gegeben
werden. Außerhalb der freigegebenen Zeit darf sich
niemand unbefugt im Schloßpark aufhalten.

§ 27.

Benutzungsregeln.

Es ist nicht gestattet, von den freigegebenen Wegen
abzuweichen. Fahren, Reiten und Radfahren, ebenso
das Mitbringen von Fahrrädern, Handwagen, Schieb-
farren oder dergl. in den Schloßpark ist verboten.
Hunde sind an kurzer Leine zu führen, andere Tiere
dürfen in den Park nicht mitgenommen werden.

§ 28.

Ausübung des Gewerbes usw.

Es ist verboten, im Schloßpark und in den zum
Schloß gehörigen Anlagen:

- Waren und Dienste jeder Art anzubieten;
- Personenwagen, Fernrohre und dergl. aufzustellen;
- Geld einzusammeln;
- ohne besondere Genehmigung Gottesdienste, Schau-
stellungen, Versammlungen und Umzüge zu ver-
anstalten.

§ 29.

Benutzung der Gewässer.

Jegliche Benutzung der Gewässer des Parks und
der Schloßanlagen zum Schwimmen, Baden, Rahn-
fahren oder dergl. ist untersagt. Das Betreten der
Eisdecken ist nur nach angezeigter Freigabe und nur
an den besonders bezeichneten Stellen gestattet.

§ 30.

Strafverordnungen.

Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden
gemäß § 306 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches in
Verbindung mit der Verordnung über Vermögens-
strafen und Bußen vom 6. 2. 1924 (R.G.B. S. 44)
bestraft.

§ 31.

Die Polizeiverordnung tritt eine Woche nach dem
Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die Polizeiver-
ordnungen vom 16. 7. 1903 betr. die Parkanlagen,
vom 1. 2. 1904 betr. Befahren des Bahnhofs, vom
16. 2. 1904 betr. Straßen- und Gebäudebezeich-
nung, vom 7. 2. 1910 betr. Eislauf im Park, vom
25. 10. 1917 betr. Abfluchtstreppe in der Gartenstraße
und vom 22. 5. 1920 betr. Verkehrsregelung verlieren
mit dem gleichen Tage ihre Gültigkeit. Diese Polizei-
verordnung tritt mit dem 1. Januar 1932 außer Kraft.

Brühl, den 15. Juni 1932.

Der Bürgermeister: Friedrich
als Ortspolizeibehörde.

Polizeiverordnung betr. Müllabfuhr in der Stadt Brühl.

Gemäß §§ 14 und 28 des Polizeiverwaltungs-
gesetzes vom 1. Juni 1931 und unter Bezugnahme
auf die Ortsstatute betr. Beseitigung des Mülls und
Straßenverkehrs im Stadtbezirk Brühl vom 19. Mai
1930 wird für die Stadt Brühl mit Zustimmung des
Weigeordneten-Kollegiums folgendes verordnet:

§ 1.

Der Hausmüll darf innerhalb der Stadt Brühl
aus den von der Stadtvorordnetenversammlung be-
stimmten und durch ortsübliche Bekanntmachung be-
zeichneten Straßen nur durch den Gemeindefuhrpart
(Müllabfuhranstalt) abgehoben werden.

§ 2.

Hausmüll sind Haushaltsabfälle, Kehr-
schutt, Glas- und Porzellanbruch, ferner der Unrat
der in Geschäftsräumen, Büros, Wirtschaften und
Werkstätten entsteht. Ausgenommen sind die rein ge-
werblichen und Betriebsabfälle, Bauabfälle, Garten-
abfälle und die Abfälle aus Krankenanstalten.

§ 3.

Die Inhaber (Eigentümer, Mieter, Pächter oder
andere Benutzungsberechtigte) von in der Stadt Brühl
gelegenen Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Haus-
müll in Müllgefäße zu bringen, welche die Stadt
Brühl leihweise zur Verfügung stellt und sie danach
wieder zu schließen. Andere Abfälle als Hausmüll
und Straßenschutt dürfen nicht in die Gefäße gebracht
werden. Die Müllgefäße sind an den Vorhängen
vor den Eingängen der Grundstücke so bereit zu stellen,
daß der Verkehr nicht behindert wird. Nach der Ent-
leerung sind die Müllgefäße sofort von der Straße
zu entfernen.

§ 4.

Die Müllgefäße sind nur soweit zu füllen, daß
der Deckel völlig schließt. Die zur Entleerung bereit-
gestellten Müllgefäße müssen mit den an den Bügeln
befindlichen Einrichtungen fest verschlossen sein. Das
Öffnen der vor den Häusern zur Entleerung bereit-
gestellten Behälter, sowie das Durchwühlen und
Durchsuchen ihres Inhalts ist verboten. Blühende
Äste darf nicht zum Abholen bereit gestellt werden.
Die Müllgefäße dürfen in gefülltem Zustande nur so
schwer sein, daß ein Mann sie heben und entleeren kann.

§ 5.

Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizei-
verordnung wird hiermit die Festsetzung eines Zwangs-
geldes in Höhe bis zu 50.- Reichsmark, im Nicht-
beitragsfalle die Festsetzung von Zwangsarbeit bis
zu einer Woche angedroht. (§ 33 P.O.G.)

§ 6.

Die Polizeiverordnung tritt eine Woche nach
ihrer Verkündung in Kraft und mit dem 1. Januar
1932 außer Kraft.

Brühl, den 12. April 1932.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde:
Friedrich.



Schirmer
BLAUBACH 18
KÖLN-WAIDMARKTIG

Bedeutend vergrößert.
Besichtigen sie unsere zwei Läger.
Küchen, Messmodelle v. RM 146.- an
140 cm breit mit Kühlraum
Belten, Metall . . . von RM 12.50 an
Holz . . . von RM 19.- an

Doppelschlafzimmer mit
180 cm Schrank modern . . . RM 290.-
in Eiche komplett . . . RM 440.-
Sofas in Plüsch . . . von RM 48.-
in Ledertuch . . . von RM 39.-

Gelegenheitskäufe ständig an Lager
Zahlungserleichterung evtl. gestattet.
Gegen Kasse großer Rabatt.
Ohne Wechsel. Lieferung frei Haus.

**Gibt Gott das Häselein,
Dann gibt er auch das Gräselein!**

Sollt ihr dieses Sprichwort wahr machen. In-
dem du den armen Schwelmer des St. Joses-
heimes, die mit ihren vielen armen Kindern in
Not sind, eine kleine Hilfe sendest. Der liebe Gott
wird auch Dir in Deinen Sorgen beistehen!

Sende bitte per Postkarte oder Anweisung:
St. Josesheim, Charlottenburg, Viktorienstr. 1a
(Schiedamt Berlin Nr. 438) Briefe mit Geld geben
leider oft verloren.

**DRUCK-
SACHEN**

für den
Bürobedarf
wie Briefbogen und Umschlä-
ge, Rechnungen, Mitteilungen
Preislisten und Kataloge in
einfacher und vornehmer Aus-
führung. Vertreterbesuch und
Preisangebot auf Wunsch.

**Buchdruckerei
Peter Becher, a.m.b.H.**
Brühl, Schloßstraße 23
• Fernsprecher 2108

[illegible]

Am Tage nach der Abfahrt traf aus Nordenburg, wo Mühlgräb nun wohnten, ein Brief ein, der Gwin recht Freude bereiteete. Die gute Dame schrieb:

[illegible]

So sahen wir beide: Margot und ich, ohne Samen nach Mor-
benhung und Hellen uns dem Danker vor. Er beist in der Mor-
bed ein wunderbares Landhaus mit herrlichem Garten, ist viel
an Besäueren und gibt nur dann und wann größere Be-
stellungen. Ein außerordentlich hoher Berg! —
Und die alte Dame lernte wir gleich als eine wichtige, sanfte
Mutter kennen. Und man berien Sie sich unter großes Glück
Zeit gefielen, wurden sofort engagiert und sind seit fünf Tagen
hier. Als ich gefühl und alles außerordentlich gut. Dienstverwal-
ter genügend vorhanden. — Ihr Vater wird Ihnen alles ganz
ausdrücklich berichten. Er war bereits bei uns und dirte an einem
der nächsten Sonntage nach München kommen. — Sie sind weiter
ihm und vor allem dem lieben Gott selbst dankbar! —
Sie und auch einmal, nachdem Sie ja öfter an Dienstverwal-
ter und sogar in München zu tun haben. — Sagte das einem
Freunde! — Du, sehr gut, eben mit dem Ihnen und werden
Freunde! — Du, sehr gut, eben mit dem Ihnen und werden
Freunde! — Du, sehr gut, eben mit dem Ihnen und werden

On the other hand, the

Mutter und Tochter Brüdiger."

51, wie machte Gerwin dieser Strie! — Margolis hob die-
ßiß hand auf einmal wieder mit seinem ganzen Liebes-
feiner Seele. Da mußte er küssen und ein Eßdathen tief auf sein
einen noch frachendes Gesicht. — Horst nur nicht in Untheteten
verirren! — Alßeben, atßeben, nicht bunneln, wo der Eßel fort
wart — Sein guter Freund, der Steintneiter Gelsamreßer, er
wartete ihn doch im Hior. Bei den neuen Schöneretungen hollt
er ihn hetzen, wo bei dem gäßlichen Regenswetter heute auf dem
Felde gar nichts angufangen war. —

Nicht so und langweilig war es jetzt zur Gedächtnis in diesen
 tal für den jungen Simplicius, der seinen anderen Umgang plebe-
 als den mit dem jüdischen, doch recht niederen Meistertitel
 und dem hiesigen sehr ähnlichen, doch öfteren Geier des Rathver-
 Thomas Rathheit. — Immer nur am Freischütz Schachspielen mit
 den beiden Herren, das lagte ihm wenig an. — Wenn nur Suttla
 dieses geistliche Meier, erst wieder zurück wüßte! —
 Suttla bedachte ihn übrigens nicht gerade reichlich mit Stillsch-
 profieren.

Bisber traf nur eine aus Genödig und eine aus Florenz ein. Da ist, daß Gedächtniß sollte eben nur gewahrt bleiben. — Dem Papa sollten Sie auch nie allein zu laßen.

[illegible]

„Ein grabföhrter Reel!“ sagte Delgenbucker, während man gegen einmüthig weiter schritt. „Wenn ich bloß wüßte, warum er sich so viel einbildet! Oesterreich hat er in seinem Leben noch nicht, da noch der Karl Dominant, des alten Brogen Sohn, ein ganz ansehnlicher Reel!“ — Darum kam er mit jenem Reiter auch nicht aus. Im Rückland ist er geliebter. Soll in flüchtiger Ueberschuldung gelovben sein, oder sich selber das Leben genommen haben. — Man weiß nichts Gewisses darüber. — Was die da brühen alleamt nicht leiden, woher kommen, noch seinen Reiten, noch die Thiergeilheit nicht, aber wie werden Herrn Sommererent und auch wohl den Doktor im Winter oft bei uns leben, denn unter Vetter hat den lieben Nachbarn ja so lange untrübnlich und umdauernselig, bis er die Reine geordnet worden sind. — Begeil so etwas nicht! — Ja, ja, Sommerberg möchte ja zu gern auch einen Reel und den haben.“ —

„Saffen wir das!“ riefte Erwin ab, der nicht gern über seinen Herrn standte. —

„Geben Sie übrigens Hoff mitgebracht?“ —
 „Ja, natürlich! — Der Stille hat Ihnen auch Rom einen Brief
 geschrieben: und eine Karte von Bräulein Sutta ist für Sie auch
 mal wieder dabei.“ —

„O großartig! — Der barm! — So, danke! — Muß nun mal erst in den Bierestall. — Nach dem Abendbrot sehen wir uns ja noch.“ —

[illegible]

Erst im Anfang December fehlte Sonnenberg mit seiner Tochter aus dem immer noch sonnigen Süden nach dem bereits in Eis und Schnee harrenden Norden zurück. —

Maß und meroös nur Sutta, als Gernin sie voll stehende, schuldlos frei begrüßte und endlich einmal wieder in seine Arme schloß. Gestaltete hatte sie sich in Dentschland, sagte sie und erstaltet bis in die Seele schien sie taubstich. — Dar to pöhlst, Frick, söhen ihr seht bieter blonde Österame mit seiner hocherteltem Siebe, wo sie in Strom und Krappel von „Feuerfeldern“ umfodernm worden war, von Schlinglingen, in deren Wöbern heiges Blut wie in den ihren pulste. Ihm liefften wäre sie für immer dort gefesselt worden. Sie hätte ihre Augen in burschen Augen gestoffen, wie es einmahlmal hätte die Mutter getan: Seit mehr hatte der fluge Saba erreicht, als in die hinter Mähdi gelaufen. — Ein paar Dertzen der haidenischen Weir Rodotte verbrachten, ihre „Gelabonna“ in Sidschdel bestimmt als „Fetter Keir“. — Und nun der fette bursche Mowdel! — Seiner Keir. Gaozier als der arme verheile Mair mit der ihrer eigenen in gänglich entgegengesetzten Dertart! — Mein, heute langeweile bloße fer Meroch sie geradezu, trotz seiner geistvollen blauen Augen. Wie sie wollte ihm nicht wege tun. Stillestet erdrien er ihr bado wieder degehebrunnet.

(Fortsetzung folgt.)

Das Spiel der Götter

[illegible]

Es ist das allgerichte bezeugende sammt des zeh-
bens und schaffens. Und ihn, den Sohn der hundertfün-
fzig ergriff es doppelt heilig, denn die staturverhinderung
dieser constructionen hämmerte immer noch in seinem blute,
wenn er auch längst aus den speitern der strüß des sauren
binnensatens war. Ein anderer bewußt, der des leibens,
botte ihm selbst ergriffen. Und wenn er darin seine spe-
gung und sein bezeuget gefunden, dann war es aufsteif
die fremdenheit des eutens und pflichtens. fahnen wie

Donnereis stürzten der großen Grotte, tiefen des
Ufers die selbste Stromen hin. Auf den Kieswegen des
Gartens flüchten Sandstroläher im eifigen Sonnenlicht. Ein
lärmendes Geklitzen und Stillsitzen aus Weisheit und Ehrd
erfüllte den jungen Stromen mit Leben. Gangang und be-
drückt, mit dem schwachen Schritt des Mannes ging der junge
Geist durch den weichen Sand. Seine Gedanken waren
hinauf gerichtet, welche Sagenen in Garten und Feld fern
im Seimhorst in diesen Tagen notwendig würden, um dem
Boden zu geben, was ihm fehlte.

Stimmung aber fand er bei dem Alexander Prinz-
mens junct zu seiner Entlohnung, was der Erregung seines
nach Sat und Striden beunruhigten Blutes wuchs der Hille,
nimmte endlich Klarheit für seinen Weg zu erheben. Die
schlechte Verfassung seines Denkens forderte Entlohnung ge-
hene Entlohnung, der Frau Stalburg immer wieder ge-
löst und hing zu entschließen mußte.

Gran Absolutum —! war gewiss, munter, froh, be-
geistert, er ließen stamen und umklebte die Stängel im Osele-
ben mit beiniger Gattlichkeit und Gesehensamkeit. Da war
er nun schon mehr als zwei lange Jahre in dem reichen Heim
der jungen Schöne des verstorbenen Dr. Selbweg, der sein
Freund gewesen, der aus der gleichen böstlichen Schmat
kamme und der an der Schwelle erfolgreich Schöpfes
und Wirtens als Arzt und Ehtung plöglig gefahren war.

[illegible]

burga war allmählich eine tiefe Zuneigung und Liebe gewachsen. Eine Liebe aber, die er ganz heimlich im Herzen trug, die aus schwerem Baueisnute aufgestanden war und die er streng hütete, als sei sie ein Unrecht.

Der fliehende Mann sprach aus einem Gebrante: „Ich
erweicht auf, als plötzlich ihn eine frohe Stimme rief:
„Guten Morgen, Herr Doktor, Herr Grundbesitzer und
Scheibhüter. Da sieht man wieder den heimatlichen Natur-
forscher, der uns andern durch forschen läßt und den toh-
renden Sorgen ganz für sich allein gewinnen will. Jetzt heu-
tet ich Ihnen nachgeschäiden, denn ich muß mit Ihnen emp-
fahen.“

Sturm mag es sich entscheiden, hütete es plötzlich durch
feinen Kopf. Sturm soll die Gabelstiege enden und der Weg frei
werden zu einem ganzen Leben.

Sieben brannten großen Augen von Frau zu Frau und jagte ein froher Stoß, als Carl Germain ihre Hand noch immer nicht losließ. Sie entzog sie ihm nicht und ging neben ihm her. Sie empfand mit dem tiefsten Instinct des Abwesenden die Gegenwart des Mannes an ihrer Seite in Gedanken.

der Berehrung. Sie wartete und lachte ganz gerinnig und eigentümlich nur mit den frohen Augen. Als ob er von einem stillen Traum erwache, ließ Carl Erman plötzlich und höflich die Hand der Frau los.

„Sie wollen mit mir ernsthaft reden, Frau Saldurga? Das klingt ja sehr gewichtig. Ich wollte das eigentlich auch. Aber nun bitte, beginnen Sie.“

Frau Waldburga lasse ihn ob seiner fehlerhaften Straße geradewegs ins Geficht: „Mein, Sie haben den Fortschritt sehr geehrt Herr Dr. Ertman.“ Aber der Doktor ging auf ihren überbissenen Ton nicht ein.

„Mitte freuden Sie zuett, gran Schabunga.“ „wan tritt
Sich im Cöde“, wer das entliche Gelpndich beginnen solle.
Endlich, sagte gran Schabunga: „Sehn, ich beginne also. Aber
es wird Ihnen leid tun, lieber Freund, daß Sie mit den Bor-
tritt gealßen haaben. Ich hoffe es wenigstens, daß es Ihnen
leid tun.“

Und dann begann sie, langsam ganz ernsthaft:
"Sehr beliebt, Herr Dr. Gittman. Ich werde mich wie-
der verheiraten."

Es äufteß in sein Herz hinein erlöschet der Doctor. Un-
wirthlich straffe er sich, sein Gesicht wurde eruß und farr,
und seine Lippen dröhen sich aufammen:

"Das überreichtst mich, grüßige Frau zum ersten Male!"
 wieber jetzt langsam nannte er sie nicht mehr "Frau Stal-
 burg", sie lächelte, ein wenig verworren um ein wenig
 geistlich, als habe sie etwas dieses, sehr Grundsätzlich ge-
 hört. Dann fuhr sie leibhaftig fort, beinahe leicht erstickt es
 dem Stamme ihr zur Seite:

„Du fährst den Doktor mein Sunne mit fast zwölf

So, wenn du dich nicht
 nicht und brauchst eine väterliche Hand, und ich bin noch
 jung und brauche noch mehr Schutz, als Sie ohnehin. Mein
 lieber verheiratheter Mann würde das nicht nur bezeugen,
 sondern sogar mündigen. Und, seien Sie, Herr Dr. Lehmann,
 ich liebe, treuer und hochachtungsvoller Mensch ist wohl ein mäßig,
 nicht wenig, aber wenn er zu mir spricht, werde ich mich ihm
 nicht widersetzen, weil ich ihm gehorchen anerkenne bin.

„Sie hatten mich auf die Sippen, und das sagen Sie mit alles so leichtsin, gerabe mit zweifeln.“

„Sa natürlich, lasste die sönne fern,“ Sie sind doch mein Betreuer, mein Sternengestirb und was nicht alles noch.“

Der Doctor nickte; ja, natürlich; es war doch in der Ordnung, daß sie zuerst mit ihm sprach. Aber, aber — eine

wehe Strauchigkeit kam in seinem Spielgen und ande erliche ge-
galt.
„Sie haben Recht, gnädige Frau, natürlich mußten Sie
mit mir reben. So bin Ihnen auch dankbar für Ihre Be-
trauen, aber
Frau Brauung läßt die den tollsten Mann rührend
an-
an-“

„Sie wollen es nicht mit mir teilen“, sagte er, „schauen Sie doch los, ich für meinen Teil bin fertig.“
 Carl Germain straffte sich, dann lagte er beherzt: „Genügte Frau, das ist jetzt nicht nötig. Ich habe heute Morgen nichts mehr zu sagen.“ Es war ein müder Klang in seiner Stimme.
 „Geben Sie“, jubilierte Frau Sbalbunge, „habe ich es Ihnen nicht gesagt, daß es Ihnen leid tun würde, wenn ich nicht mehr Sie wollten und nicht mehr Sie liebten?“

glauben. „O nein“, leide entgegenste er, „es tut mir nicht leid, daß Sie zuerft inpreden. Ich hätte sonst zu dummes Zeug gesagt. Stimmt, daß . . . aber lassen wir das!“

„Sie meinen: daß Sie mich lieben,“ sagte Frau Meiburg.

„Sie irren sich, als die Frau neben ihm ein Wort ausproch, das er wie ein tödtliches Geheimnis gefühlt. Und

[illegible]